C 1160 B

1749

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 85 **FREITAG, DEN 29. OKTOBER** **2021**

Inhalt:

	Seite
Öffentliche Auslegung des Antrages auf Einrichtung des Innovationsbereiches Dammtorstraße IV	1749
Bekanntmachung der Vergabekammer bei der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen	1750
Mandatswechsel in der 22. Hamburgischen Bürgerschaft	1750
Öffentliche Zustellung	1750
Beabsichtigung der Widmung von Wegeflächen in der Blankeneser Bahnhofstraße	1750
Veränderung der Benutzbarkeit in der Straße Blankeneser Bahnhofstraße/Bezirk Altona	1750
Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Hamraakoppel –	1751
Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Erich-Ziegel-Ring –	1751
Gebührensatzung für das Studienangebot in der Weiterbildung Neue Kompositionstechniken an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg	1751

BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Auslegung des Antrages auf Einrichtung des Innovationsbereiches Dammtorstraße IV

Zur Stärkung des Einzelhandels-, Dienstleistungs- und Gewerbezentrums Dammtorstraße soll der Innovationsbereich Dammtorstraße IV eingerichtet werden. Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen legt den Antrag der Otto Wulff BID Gesellschaft mbH als Aufgabenträgerin gemäß § 5 Absatz 6 des Gesetzes zur Stärkung der Einzelhandels- und Dienstleistungszentren vom 28. Dezember 2004 (HmbGVBl. S. 525), zuletzt geändert am 29. Juli 2017 (HmbGVBl. S. 225), öffentlich aus:

Der Antrag (einschließlich Gebietsabgrenzung, Maßnahmen- und Finanzierungskonzept) wird in der Zeit vom 9. November 2021 bis einschließlich 8. Dezember 2021 bei der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, im Foyer, öffentlich ausgelegt und kann dort an den Werktagen (außer sonnabends) während der Dienststunden eingesehen werden.

Für den Auslegungsraum und die Wartebereiche sind die einschlägigen Regelungen der Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg (Hamburgische SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung – HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO) in der jeweils geltenden Fassung zu beachten. Wartezeiten sind möglich. Auskünfte werden unter der Telefonnummer 040/42840-2255 erteilt. Der Antrag kann außerdem im Internet unter https://dammtorstrasse-hamburg.de/ eingesehen werden.

Während der Auslegungszeit können Anregungen zu dem Antrag vorgebracht werden. Die Eigentümerinnen und Eigentümer bzw. die Erbbauberechtigten der im Innovationsbereich belegenen Grundstücke haben während der Auslegungszeit das Recht zur Erklärung, der Einrichtung des Innovationsbereichs nicht zuzustimmen.

Nicht fristgerecht eingelegte Einwände können nicht berücksichtigt werden.

Hamburg, den 18. Oktober 2021

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Bekanntmachung der Vergabekammer bei der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Die Vergabekammer bei der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen gibt bekannt, dass sich ab sofort die Faxnummer der Vergabekammer ändert. Die neue Faxnummer lautet: +49/40/4279409 97.

Hamburg, den 21. Oktober 2021

Vergabekammer bei der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Amtl. Anz. S. 1750

Mandatswechsel in der 22. Hamburgischen Bürgerschaft

Mitteilung Nummer 4 über Mandatswechsel in der 22. Hamburgischen Bürgerschaft

Nach dem Gesetz über die Wahl zur Hamburgischen Bürgerschaft (BüWG) in der Fassung vom 22. Juli 1986 (HmbGVBl. S. 223), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. September 2019 (HmbGVBl. S. 280), und in Fortschreibung meiner Mitteilung im Amtlichen Anzeiger vom 23. Juni 2020 (S. 634) gebe ich bekannt:

Herr Dr. Till Steffen (laufende Nummer 6 der Landesliste des Wahlvorschlags der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [GRÜNE]) hat sein Bürgerschaftsmandat zum Ablauf des 15. Oktober 2021 niedergelegt.

An seiner Stelle wurde Frau Eva-Maria Botzenhart (laufende Nummer 17 auf der Landesliste des Wahlvorschlags der Partei GRÜNE) nach § 39 Absatz 2 Satz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 2 BüWG für gewählt erklärt, die bisher ein über Listenwahl der Landesliste der Partei GRÜNE erworbenes ruhendes Mandat eines Senatsmitglieds ausgeübt hat.

Auf Grund des Mandatserwerbs von Frau Eva-Maria Botzenhart wird das bisher von ihr ausgeübte ruhende Mandat eines Senatsmitglieds von der nächsten noch nicht gewählten Person dieser Landesliste ausgeübt (§ 39 Absatz 2 Satz 2 in Verbindung mit Absatz 1 und § 38 Absatz 2 BüWG). Dies ist Frau Sonja Lattwesen (laufende Nummer 23 der Landesliste des Wahlvorschlags der Partei GRÜNE).

Frau Sonja Lattwesen hat die Wahl am 20. Oktober 2021 angenommen.

Hamburg, den 20. Oktober 2021

Der Landeswahlleiter

Amtl. Anz. S. 1750

Öffentliche Zustellung

Eine zustellfähige Anschrift des Herrn Claus Sobkowiak, geboren am 17. März 1952 in Hamburg, ist nicht bekannt. Die letztbekannte Anschrift lautet: Lüdersing 44, 22547 Hamburg.

Bei der Behörde für Inneres und Sport – Polizei –, Bruno-Georges-Platz 1, 22297 Hamburg (Eingangshalle), wird am 21. Oktober 2021 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354, 2356) eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für Herrn Claus Sobkowiak ein Heranziehungsbescheid vom 21. Oktober 2021 (Aktenzeichen: J 321-934/2018) betreffend den Polizei- und Feuerwehreinsatz vom 15. Februar 2018 beim Justiziariat der Polizei, Polizeipräsidium, V. Obergeschoss, Zimmer 5 A 156, zur Entgegennahme bereitliegt.

Durch die Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können!

Der Heranziehungsbescheid gilt nach § 10 Absatz 2 Satz 6 VwZG als am 5. November 2021 zugestellt.

Hamburg, den 21. Oktober 2021

Die Behörde für Inneres und Sport – Polizei –

Amtl. Anz. S. 1750

Beabsichtigung der Widmung von Wegeflächen in der Blankeneser Bahnhofstraße

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) werden im Bezirk Altona, Gemarkung Blankenese, Ortsteil 223, eine etwa 165 m² große (Flurstück 2321 teilweise) sowie eine etwa 97 m² große (Flurstück 2320 teilweise), in der Straße Blankeneser Bahnhofstraße liegende Wegeflächen mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Widmung wird auf den Fußgänger- und Fahrradverkehr und den Lieferverkehr (Anlieferzeiten sind festzulegen) beschränkt.

Die Pläne über den Verlauf der zu widmenden Flächen liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Foyer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen (schriftlich oder zu Protokoll) dort vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 14. Oktober 2021

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 1750

Veränderung der Benutzbarkeit in der Straße Blankeneser Bahnhofstraße/ Bezirk Altona

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen wird der Umfang der bisherigen Widmung der im Bezirk Altona, Gemarkung Blankenese, Ortsteil 223, in der Straße Blankeneser Bahnhofstraße liegenden Wegefläche, hier das etwa 2088 m² große Flurstück 2322 teilweise, mit sofortiger Wirkung auf den Rad- und Fußgängerverkehr und den Lieferverkehr (Lieferzeiten sind noch festzulegen) reduziert.

Die Pläne über den Verlauf der zu widmenden Fläche liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Foyer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die

beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen (schriftlich oder zu Protokoll) dort vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 14. Oktober 2021

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 1750

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Hamraakoppel –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Bergstedt, Ortsteil 518, belegene Wegefläche Hamraakoppel (Flurstück 602 teilweise), zwischen den Flurstücken 1756 in Sasel und 418 in Bergstedt liegend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die Gewässerfläche unterhalb der Straßenfläche verlaufend ist von dieser Widmung ausgeschlossen.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Postfach 70 21 41, 22021 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 13. Oktober 2021

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1751

Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Erich-Ziegel-Ring –

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen ist die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Steilshoop, Ortsteil 516, belegene öffentliche Wegefläche Erich-Ziegel-Ring (Flurstück 1508 teilweise [564 m²]), Kinderspielplatz, Haus Nummern 21 und 23 gegenüberliegend, für den allgemeinen Verkehr entbehrlich und wird mit sofortiger Wirkung entwidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Postfach 70 21 41, 22021 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 13. Oktober 2021

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1751

Gebührensatzung für das Studienangebot in der Weiterbildung Neue Kompositionstechniken an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg

Vom 14. Oktober 2021

Das Präsidium der Hochschule für Musik und Theater Hamburg (HfMT) hat am 14. Oktober 2021 gemäß § 79 Absatz 2 Nummer 3 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) in der Fassung vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 17. Juni 2021 (HmbGVBl. S. 468), nach Anhörung des Hochschulsenats am 13. Oktober 2021 gemäß § 85 Absatz 1 Nummer 13 HmbHG folgende Gebührensatzung für das Weiterbildungsangebot „Neue Kompositionstechniken“ beschlossen.

§ 1

Grundsätze

Die Hochschule für Musik und Theater erhebt für die Teilnahme an Studienangeboten in der Weiterbildung im Bereich Neue Kompositionstechniken gemäß § 6 b Absatz 2 Satz 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) Gebühren.

§ 2

Höhe der Gebühr

Die Gebühr beträgt 500,– Euro je Semester.

§ 3

Fälligkeit der Gebühren

Die Gebühren werden semesterweise zum Ende des Semesters fällig.

§ 4

Nichtzahlung fälliger Gebühren

Die Hochschule kann die weitere Teilnahme an dem Weiterbildungsangebot von dem Nachweis der Zahlung der gemäß § 2 anfallenden Gebühren abhängig machen.

§ 5

Inkrafttreten

Die Gebührensatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe im Amtlichen Anzeiger in Kraft. Gebührenpflichtig sind alle Personen, die ab dem Wintersemester 2021/2022 an dem Weiterbildungsangebot Neue Kompositionstechniken an der HfMT teilnehmen.

Hamburg, den 14. Oktober 2021

Hochschule für Musik und Theater Hamburg

Amtl. Anz. S. 1751

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
Telefon: 049(0)40/42842-200
Telefax: 049(0)40/42792-1200
E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de
Internet: https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485

b) Vergabeverfahren

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer: **21 A 0341 – Zaunbau**

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

Zugelassene Angebotsabgabe:

Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.

d) Art des Auftrags

Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung

Clausewitz Kaserne, Manteuffelstraße 20, 22587 Hamburg

f) Art und Umfang der Leistung

ca. 600 m Stabmattenzaun inkl. Pfosten liefern und einbauen

ca. 600 m Maschendrahtzaun entfernen, übernehmen

ca. 45 m Winkelstützwand, Beton, 1,3m hoch, liefern und setzen

ca. 300 m² Bodenschutzmatten Schwerlast liefern, verlegen und aufnehmen

g) Entfällt

h) Aufteilung in Lose: nein

i) Ausführungsfristen

Beginn der Ausführung: 22. November 2021
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 31. Januar 2022

j) Nebenangebote sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen.

k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.

l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: https://abruf.bi-medien.de/D444896848

Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.

o) Ablauf der Angebotsfrist am 1. November 2021 um 8.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 29. November 2021.

p) Adresse für elektronische Angebote

https://www.bi-medien.de/

Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen Angebote zugelassen.

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch

r) Zuschlagskriterien

Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich Gewichtung: Preis 100%

s) Eröffnungstermin

1. November 2021 um 8.00 Uhr

Ort: Vergabestelle, siehe a)

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:

Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.

t) Geforderte Sicherheiten siehe Vergabeunterlagen.

u) Entfällt

v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

w) Beurteilung der Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen übermittelt.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Absatz 3 VOB/A zu machen: keine

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,
Telefon: 049(0)40/42842-295

Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabeplattform bi-medien.

Hamburg, den 15. Oktober 2021

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –

1356

Öffentliche Ausschreibung

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 200
Telefax: 0 49 (0) 40 / 4 27 92 - 12 00
E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de
Internet: https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485

b) Vergabeverfahren

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer: **21 A 0342**

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

Zugelassene Angebotsabgabe:

Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.

d) Art des Auftrags

Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung

Bundeswehrkrankenhaus Hamburg, Haus 1 – Kreuzbau, Lesserstraße 180, 22049 Hamburg

f) Art und Umfang der Leistung

Liefern und Verlegen von Kautschuk-Bodenbelag ca. 650 m² sowie Bodenbeschichtungsarbeiten mit ca. 95 m².

g) Entfällt

h) Aufteilung in Lose: nein

i) Ausführungsfristen

Beginn der Ausführung: 14. Februar 2022
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 11. November 2022

j) Nebenangebote sind zugelassen.

k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.

l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: https://abruf.bi-medien.de/D444936876

Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.

o) Ablauf der Angebotsfrist am 5. November 2021 um 8.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 3. Dezember 2021.

p) Adresse für elektronische Angebote

https://www.bi-medien.de/

Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen Angebote zugelassen.

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch

r) Zuschlagskriterien

Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich Gewichtung: Preis 100 %

s) Eröffnungstermin

5. November 2021 um 8.00 Uhr

Ort: Vergabestelle, siehe a)

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:

Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.

t) Geforderte Sicherheiten siehe Vergabeunterlagen.

u) Entfällt

v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

w) Beurteilung der Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen übermittelt.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Absatz 3 VOB/A zu machen: keine

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 295

Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabeplattform bi-medien.

Hamburg, den 21. Oktober 2021

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung – 1357

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 401-21 AS**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sielsanierung, Schlankreye 1 in 20144 Hamburg

Bauauftrag: Sielsanierung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 69.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung;
Fertigstellung: ca. Februar 2022

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
11. November 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: http://www.hamburg.de/bauleistungen/

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 22. Oktober 2021

Die Finanzbehörde 1358

Offenes Verfahren

FB 2021001541 – Erwerb und Stilllegung von Emissionsgutschriften (CER) aus dem Clean Development Mechanism (CDM) zur Kompensation von Treibhausgasemissionen aus Flugreisen von Mitgliedern des Hamburger Senats sowie Beschäftigten der Freien und Hansestadt Hamburg

Auftraggeber: Finanzbehörde Hamburg

1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

   Finanzbehörde Hamburg
   Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
   +49 40428231386
   +49 40427310686
   ausschreibungen@fb.hamburg.de

2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO)

   Offenes Verfahren (EU) [VgV]

3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):

   Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen

   Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

4) Entfällt

5) Erwerb und Stilllegung von Emissionsgutschriften (CER) aus dem Clean Development Mechanism (CDM) zur Kompensation von Treibhausgasemissionen aus Flugreisen von Mitgliedern des Hamburger Senats sowie Beschäftigten der Freien und Hansestadt Hamburg.

   Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) - BUKEA – als Auftraggeber (AG) beabsichtigt den Abschluss eines Vertrages über den Erwerb von Emissionsgutschriften, die anschließend stillgelegt werden, um die THG-Emissionen durchgeführter Dienstflüge abzugelten. Der Erwerb von Emissionsgutschriften soll nicht nur der Abgeltung durch Flugreisen entstandener THG-Emissionen dienen, sondern auch dem zusätzlichen Ziel der Förderung nachhaltiger Entwicklung im Partnerland.

   Ort der Leistungserbringung: Hamburg

6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):

   Die Zahl der Projekte – und damit auch der Lose – in dieser Ausschreibung bestimmt sich anhand der Kosten der jeweiligen Emissionsgutschriften. Die Emissionsgutschriften der mittels der Bewertungskriterien ausgewählten Projekte werden aufsummiert, bis der ausgeschriebene Gesamtauftragswert von 900.000 Euro (brutto) erreicht ist.

7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):

   Nebenangebote sind nicht zugelassen

8) Ausführungsfrist(en):

   Vom 7. Februar 2022 bis:
   Nach Zuschlagserteilung muss eine Stilllegung innerhalb von 14 Tagen erfolgen.

9) Vergabeunterlagen (§§ 29, 21 UVgO):

   Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg

   https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=DI48XKe7HRU%253d

   elektronisch abrufbar.

10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:

    Teilnahme- oder Angebotsfrist: 27. Oktober 2021, 10.00 Uhr, Bindefrist: 28. Februar 2022

11) Entfällt

12) Entfällt

13) Unterlagen zur Beurteilung der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen:

    Der Vordruck „Eignung“ in den Vergabeunterlagen enthält bestimmte Eigenerklärungen als vorläufige Eignungsnachweise, die von den Bietern auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen sind. Der Vordruck ist zusammen mit dem Angebot vorzulegen.

    Zusätzlich sind folgende Unterlagen mit dem Angebot vorzulegen:

    Gemäß Ziffer 11 des Verfahrensbriefs und der EU-Bekanntmachung zu dem vorliegenden Verfahren sind einzureichen:

    1.) vollständig ausgefüllter Eignungsvordruck

    2.) sofern zutreffend: vollständig ausgefüllte Erklärung zur Bietergemeinschaft (Vordruck Bietergemeinschaft)

    3.) Drei Referenzen

    Es wird ausdrücklich auf die EU-Bekanntmachung zu dem vorliegenden Verfahren und die Vergabeunterlagen verwiesen.

14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):

Wirtschaftlichstes Angebot:
Freie Verhältniswahl Preis/Leistung

Preis-/Leistungsverhältnis (%): 40 / 60

Hamburg, den 25. Oktober 2021

Die Finanzbehörde 1359

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 193-21 SB**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Ersatzbau Schule, Kamminer Straße 4 in 22147 Hamburg

Bauauftrag: Förderanlagen

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 43.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn: ca. September 2022; Fertigstellung: ca. Juni 2023

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
17. November 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: http://www.hamburg.de/bauleistungen/

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 13. Oktober 2021

Die Finanzbehörde 1360

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 194-21 PF**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Ersatzbau Schule, Kamminer Straße 4
in 22147 Hamburg Bauauftrag: Lüftung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 132.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn: ca. Oktober 2022; Fertigstellung: ca. Juni 2023

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
17. November 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: http://www.hamburg.de/bauleistungen/

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 13. Oktober 2021

Die Finanzbehörde 1361

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 198-21 LG**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Zu- und Ersatzbau, Barenkrug 16 in 22159 Hamburg

Bauauftrag: GU-Leistung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 6.741.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn schnellstmöglich nach Beauftragung,
Fertigstellung bis November 2022

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
23. November 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: http://www.hamburg.de/bauleistungen/

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 15. Oktober 2021

Die Finanzbehörde 1362

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VgV OV 044-21 DK**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Ersatzbau Schule, Kamminer Straße 4 in 22147 Hamburg,

Baustelleneinrichtung und Container

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 85.000,– Euro

Ausführungszeitraum voraussichtlich:
Ausführungsbeginn: ca. Januar 2022,
Fertigstellung: ca. Juni 2023

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
18. November 2021 um 12.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/

Hinter „LINK Bieterportal“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Hamburg, den 15. Oktober 2021

Die Finanzbehörde 1363

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 195-21 SW**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Ersatzbau Schule, Kamminer Straße 4
in 22147 Hamburg

Bauauftrag: Heizung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 328.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn: ca. Oktober 2022;
Fertigstellung: ca. Juni 2023

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
19. November 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: http://www.hamburg.de/bauleistungen/

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 15. Oktober 2021

Die Finanzbehörde 1364

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 381-21 CR**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
PVO-Mängelbeseitigung Lüftungsanlagen,
Dratelnstraße 24 in 21109 Hamburg

Bauauftrag: Lüftung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 117.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. Juli 2022 bis August 2022

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
16. November 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: http://www.hamburg.de/bauleistungen/

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 15. Oktober 2021

Die Finanzbehörde 1365

Öffentliche Ausschreibung

1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

   Universität Hamburg
   Mittelweg 124, 20148 Hamburg, Deutschland
   +49 40239512234
   strategischereinkauf@uni-hamburg.de

2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO):

   Öffentliche Ausschreibung [UVgO]

3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):

   Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.

4) Entfällt

5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung

   3D-Audio System Multifunktionsstudio HfMT Hamburg

   Das ehem. Schauspielstudio (Raum Gr.UG.107) der Hochschule für Musik und Theater Hamburg soll künftig als „Multifunktions- und Experimentalstudio“ genutzt werden und sowohl Proben als auch kleinere Aufführungen von Tanz und Musik beherbergen. Weiterhin soll das Studio für die Arbeit mit dreidimensionalen Audioformaten (3D Audio/Immersive Sound) genutzt werden. Hierfür soll ein 3D-Audio-System installiert werden.

   Bestandteil dieser Ausschreibung ist die Installation des 3D-Audiosystems, bestehend aus einer Vielzahl von im Raum verteilten Kompakt-Lautsprechern, einer Zentrale mit einem 19“ Rack, welches die gesamte DSP und I/O-Technik beherbergt, Kleinversätze und Leitungsinfrastruktur, sowie die gesamte Einrichtung, Programmierung, Einmessung und Inbetriebnahme. Besonderheit ist, dass die zu installierenden Lautsprecher inkl. Zubehör bereits im Rahmen einer vorangegangenen Maßnahme beschafft wurden und an der Hochschule bereits vorhanden sind.

   Es soll ein leistungsstarker Dienstleister verpflichtet werden, der die Hochschule für Musik und Theater Hamburg in der Umsetzung unterstützt.

   Ort der Leistungserbringung: 20148 Hamburg

6) Entfällt

7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):
   Nebenangebote sind nicht zugelassen

8) Entfällt

9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

   Die Vergabeunterlagen zum Verfahren UHH_2021058ÖA_3D-Audio System Multifunktionsstudio HfMT Hamburg stehen zur Verfung unter:

   https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=mQa2p%252bj7Diw%253d

10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist

    Teilnahme- oder Angebotsfrist: 12. November 2021, 9.00 Uhr, Bindefrist: 30. November 2021

11) Entfällt

12) Entfällt

13) Entfällt

14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden (§ 43 UVgO):

    Niedrigster Preis

Hamburg, den 22. Oktober 2021

Universität Hamburg 1366

F&W Fördern und Wohnen AöR
Bilanz zum 31. Dezember 2020

AKTIVA

		Stand am 31. Dezember 2020 EURO	EURO	Stand am 31. Dezember 2019 EURO
A.	**Anlagevermögen**			
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände			
	Entgeltlich erworbene Software		430.860,00	53.588,00
II.	Sachanlagen			
	1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	408.390.101,51		436.992.743,47
	2. Technische Anlagen und Maschinen	0,00		0,00
	3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.412.538,33		7.055.516,11
	4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	12.786.514,44		16.292.998,88
			427.589.154,28	460.341.258,46
III.	Finanzanlagen			
	1. Beteiligungen	4.250,00		4.250,00
	2. Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	428.928,19		428.928,19
	3. Rückdeckungsansprüche aus Versorgungsleistungen	175.865.785,00		174.285.204,00
			176.298.963,19	174.718.382,19
B.	**Umlaufvermögen**			
I.	Vorräte			
	1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	143.592,52		0,00
	2. Unfertige Leistungen	718.933,20		360.554,82
			862.525,72	360.554,82
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
	1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.386.346,36		8.966.749,37
	2. Forderungen gegen den Träger der Anstalt öffentlichen Rechts	110.641.909,67		82.395.908,81
	3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00		45.000,00
	4. Sonstige Vermögensgegenstände	657.416,66		890.237,21
			119.685.672,69	92.297.895,39
III.	Kassenbestand und Guthaben		2.761.648,00	1.582.987,62
C.	**Rechnungsabgrenzungsposten**		224.028,53	128.781,02
			727.852.852,41	**729.483.447,50**

F&W Fördern und Wohnen AöR
Bilanz zum 31. Dezember 2020

PASSIVA

	Stand am 31. Dezember 2020 EURO	EURO	Stand am 31. Dezember 2019 EURO
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital	10.000.000,00		10.000.000,00
II. Kapitalrücklage	25.921.418,58		25.921.418,58
III. Gewinnrücklagen	30.203.252,79		30.203.252,79
IV. Bilanzgewinn	4.262.379,43		33.332,45
		70.387.050,80	66.158.003,82
B. Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens			
1. Sonderposten aus öffentlichen Fördermitteln für Investitionen	115.026.809,04		125.325.250,04
2. Sonderposten für bedingt rückzahlungspflichtige Spenden zum Anlagevermögen	183.798,00		211.240,00
		115.210.607,04	125.536.490,04
C. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	208.514.373,23		203.591.374,50
2. Sonstige Rückstellungen	61.214.459,54		54.130.657,60
		269.728.832,77	257.722.032,10
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	159.821.443,10		186.464.878,07
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.835.070,21		7.726.178,74
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger der Anstalt öffentlichen Rechts	85.105.750,24		69.728.251,91
4. Sonstige Verbindlichkeiten	7.716.177,45		6.348.009,73
		263.478.441,00	270.267.318,45
E. Rechnungsabgrenzungsposten		9.047.920,80	9.799.603,09
		727.852.852,41	**729.483.447,50**

F&W Fördern und Wohnen AöR
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	2020		2019
	EURO	EURO	EURO
1. Umsatzerlöse			
a) Erträge aus Eingliederungshilfen (BSHG)	19.412.521,67		19.046.892,73
b) Zuschüsse, Benutzergebühren und Mieten	247.379.787,40		257.533.879,85
- davon Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten: EUR 20.464.922,98 (Vorjahr: EUR 13.455.171,24)			
c) Übrige Umsatzerlöse	9.357.978,80		1.766.203,66
		276.150.287,87	278.346.976,24
2. Bestandsveränderungen		358.378,38	267.291,14
3. Sonstige betriebliche Erträge		22.706.973,97	32.236.157,55
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	23.510.621,27		22.736.707,55
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	101.834.108,77		95.352.698,26
		125.344.730,04	118.089.405,81
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	68.726.662,55		64.580.082,97
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	14.084.293,34		13.956.535,06
- davon für Altersversorgung: EUR 1.086.647,83 (Vorjahr: EUR 1.501.586,06)			
		82.810.955,89	78.536.618,03
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		55.694.654,90	78.529.659,94
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		22.168.227,16	24.165.069,00
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		13.008.364,29	15.384.331,32
- davon aus Abzinsung: EUR 5.422.053,25 (Vorjahr: EUR 6.041.607,83)			
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		21.233.034,67	24.761.052,96
- davon aus Aufzinsung: EUR 6.232.461,9 (Vorjahr: EUR 8.219.448,71)			
10. Ergebnis nach Steuern		4.972.401,85	2.152.950,51
11. Sonstige Steuern		743.354,87	700.764,69
12. Jahresüberschuss		**4.229.046,98**	**1.452.185,82**
13. Gewinn-/Verlustvortrag		33.332,45	3.039.146,63
14. Entnahme aus der Kapitalrücklage		0,00	0,00
15. Einstellung in Gewinnrücklage		0,00	4.458.000,00
16. Bilanzgewinn		**4.262.379,43**	**33.332,45**

F&W Fördern und Wohnen AöR
Anhang für das Geschäftsjahr 2020

A. ALLGEMEINE ANGABEN

Die AöR wurde zum 1. August 1997 errichtet.

Grundlage der AöR ist das Gesetz über die Anstalt öffentlichen Rechts F&W Fördern & Wohnen (FWG); zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. März 2017. Die Änderung berücksichtigte im Wesentlichen die Erweiterung der Geschäftsfelder um die Bereitstellung von öffentlich geförderten Wohnungen.

Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) haftet gemäß § 3 Abs. 2 FWG für die Verbindlichkeiten der Anstalt als Gewährträgerin unbeschränkt, wenn und soweit eine Befriedigung aus dem Vermögen der Anstalt nicht zu erlangen ist. Außerdem hat die FHH nach § 3 Abs. 3 FWG sicherzustellen, dass die Anstalt für die Dauer ihres Bestehens als Einrichtung funktionsfähig bleibt.

Gemäß § 15 (2) FWG stellt die Anstalt ihren Jahresabschluss nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften auf.

B. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

1. Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederung und der Ausweis des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 erfolgen nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften und dem Gesetz über die Anstalt öffentlichen Rechts F&W Fördern & Wohnen AöR (FWG). Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren § 275 HGB gegliedert.

Die Bilanz ist unverändert gemäß § 265 Abs. 5 und 6 HGB um die Posten Geschäftsguthaben bei Genossenschaften, Rückdeckungsansprüche aus Versorgungsleistungen, Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens, Forderungen gegen den Träger der Anstalt öffentlichen Rechts und Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger der Anstalt öffentlichen Rechts ergänzt.

Die Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten sowie die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten für das Geschäftsjahr 2020 Verwahrgelder und Kautionen in Höhe von 1.182 T€.

2. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Das **Anlagevermögen** ist zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt. Abschreibungen werden planmäßig nach der linearen Methode entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Anlagen vorgenommen. Eigenständige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten mehr als 250 €, aber nicht mehr als 800 € betragen, werden im Jahr des Zugangs als Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) sofort abgeschrieben. Zugänge mit Anschaffungskosten bis 250 € werden sofort aufwandswirksam erfasst.

Die Anlagen im Bau werden mit den bis zum Bilanzstichtag angefallenen Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert. Außerplanmäßige Abschreibungen auf das Anlagevermögen werden vorgenommen, wenn eine dauernde Wertminderung erkennbar ist.

Der **Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens** wird entsprechend der jährlichen Abschreibungen der damit finanzierten Gegenstände des Sachanlagevermögens ertragswirksam aufgelöst. In Höhe der noch nicht verwendeten Zuwendungen und Spenden werden entsprechende Verbindlichkeiten gebildet. Die Zusammensetzung und Entwicklung der Zuwendungen aus öffentlicher Förderung ist dem Fördernachweis zu entnehmen, der in diesem Anhang enthalten ist.

Die innerhalb der **Finanzanlagen** ausgewiesenen **Rückdeckungsansprüche aus Versorgungsleistungen** betreffen zukünftige Erstattungen des Hamburgischen Versorgungsfonds AöR (HVF) und anderer Dienststellen der FHH für von F&W zu leistende Versorgungszahlungen. Die bilanzierten Ansprüche stehen im Zusammenhang mit den gebildeten Pensionsrückstellungen und betreffen Anwartschaften der Personen, die vor dem 01.08.1997 bei der Rechtsvorgängerin der F&W beschäftigt waren, in dem Umfang, wie sie bis zum 31.12.2005 entstanden sind, soweit sie nach dem 01.01.2006 fällig werden (Versorgungsaltlasten).

Sofern und soweit F&W Ansprüche auf Erstattung der Zahlung der vorgenannten Versorgungsaltlasten gegen Dritte zustehen, sind diese auf die Erstattungsverpflichtung des HVF anzurechnen. Zahlungen zur Erfüllung der Ansprüche werden als Abgang erfolgsneutral erfasst. Die Differenz zwischen dem um Abgänge verminderten Anfangsbestand und dem gutachterlich festgestellten Endbestand wird ertragswirksam als Zugang zu den Rückdeckungsansprüchen unter dem Personalaufwand ausgewiesen. Ergibt sich ein Minderbestand, wird der Abgang ebenfalls unter dem Personalaufwand ausgewiesen.

Die Ansprüche zum 31.12.2020 sind analog zur Bewertung der **Pensionsrückstellungen** nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Anwendung eines Zinssatzes von 2,30 % p. a., einer Tarifsteigerung von 1,04 % zum 01.04.2021, 1,08 % zum 01.04.2022 und 2,00 % p.a. ab 2023 sowie einer Rentenanpassung von 1,00 % p. a. mit dem Barwert bewertet. Die Rückdeckungsansprüche wurden analog zu den Pensionsrückstellungen mit dem 10-Jahres Durchschnittszinssatz bewertet. Der Unterschiedsbetrag des 7-Jahres-Durchschnittszinssatzes zum 10-Jahres-Durchschnittszinssatz betrug zum Stichtag 14,7 Mio. €.

Weiterhin wurden **Forderungen gegen Dritte** in Höhe von 11,1 Mio. € berücksichtigt. Diese Ansprüche betreffen aktive und ehemalige Mitarbeiter, die Vordienstzeiten in anderen öffentlichen Unternehmen haben und von diesen öffentlichen Unternehmen als vorangegangene Arbeitgeber zu erstatten sind. Die Forderungen gegen Dritte wurden mit dem 10-Jahres Durchschnittszinssatz bewertet. Der Unterschiedsbetrag des 7-Jahres-Durchschnittszinssatzes zum 10-Jahres-Durchschnittszinssatz betrug für diese Forderungen 1,0 Mio. € zum 31.12.2020.

Die **Geschäftsguthaben bei Genossenschaften** werden zu Anschaffungskosten aktiviert.

Die **Vorräte** werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungs-kosten angesetzt.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** werden zu Nennwerten abzüglich notwendiger Wertberichtigungen angesetzt. Der Ansatz der **übrigen Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens** erfolgt zu Nennwerten.

Die **Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten** werden mit dem Nominalwert angesetzt.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** enthält Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Das **Stammkapital** wird mit dem Nennbetrag angesetzt.

Die **Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen** berücksichtigen die zu passivierenden Gesamtverpflichtungen. Den Pensionsverpflichtungen liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten zugrunde. Die Verpflichtung wurde auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Die Pensionsrückstellungen werden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages ermittelt, der gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit einem durch die Deutsche Bundesbank bekannt gegebenen Diskontierungssatz abgezinst wird.

Der Rechnungszins wurde für eine pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren angesetzt. Der Rechnungszins beträgt zum 31.12.2020 2,30 % p. a. Für Tarifsteigerungen sind 1,04 % zum 01.04.2021, 1,08 % zum 01.04.2022 und 2,00 % p.a. ab 2023 und für eine Rentenanpassung 1,00 % p. a. zu Grunde gelegt worden. Der Unterschiedsbetrag vom 7-Jahres zum 10 Jahres Durchschnittszinssatz betrug zum Stichtag 19,8 Mio. € und unterliegt grundsätzlich einer Ausschüttungssperre. Aufgrund der frei verfügbaren Rücklagen ergeben sich bezüglich der Verwendung des Jahresergebnisses 2020 diesbezüglich aber keine Beschränkungen.

Die **Rückstellungen für Rückbau und Archivierung** sind mit einer Preissteigerung von 2,0 % p.a. und dem der Laufzeit entsprechenden Rechnungszins der Deutschen Bundesbank berechnet worden. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr werden nicht abgezinst. Effekte aus Zinssatzänderungen sowie geänderten Restlaufzeiten werden in den Zinserträgen bzw. Zinsaufwendungen ausgewiesen.

Bei der Bilanzierung und Bewertung der **übrigen Rückstellungen** wird allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten angemessen Rechnung getragen. Sie sind in der Höhe des Erfüllungsbetrages bemessen, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die **Verbindlichkeiten** werden zu Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** enthält Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

C. ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS 31.12.2020

1. Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens nach Anlagengruppen ist dem Anlagennachweis zu entnehmen, der in diesem Anhang enthalten ist.

Die **Finanzanlagen** weisen zum Bilanzstichtag 2020 einen Betrag von 176,3 Mio. € aus. In Höhe von 164,8 Mio. € betrifft der Ausweis der Rückdeckungsansprüche aus Versorgungsleistungen gegenüber dem HVF und mit 11,1 Mio. € Dritten.

2. Umlaufvermögen

Die Forderungen sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

Die **Forderungen gegen den Träger der Anstalt öffentlichen Rechts** betreffen die FHH und resultieren wesentlich aus Kostensatzerstattungen und Zuschüssen für Kapazitätsanpassungen mit 68.843 T€ sowie Guthaben bei der Kasse.Hamburg mit 34.700 T€.

3. Kapitalrücklage/Gewinnrücklagen

Die Kapitalrücklage der Anstalt entwickelt sich im Geschäftsjahr 2020 wie folgt:

Stand 01.01.2020	**25.921.418,58 €**
Einstellung/Entnahme	0,00 €
Stand 31.12.2020	**25.921.418,58 €**

Im Geschäftsjahr 2020 entwickelten sich die Gewinnrücklagen der Anstalt wie nachfolgende dargestellt:

Stand 01.01.2020	**30.203.252,79 €**
Einstellung	0,00 €
Stand 31.12.2020	**30.203.252,79 €**

4. Pensionsrückstellungen

Die Versorgungsverpflichtungen betragen zum Bilanzstichtag 208,5 Mio. € und umfassen alle Versorgungsansprüche.

5. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten insbesondere die folgenden Posten:

Rückbaukosten (46,1 Mio. €), Beihilfeverpflichtungen gegenüber Mitarbeitern und ehemaligen Mitarbeitern (3,9 Mio. €), Rückzahlung Kaufpreis Teilverkauf Farmsen SAGA (3,3 Mio. €), ausstehende Rechnungen (2,1 Mio. €) sowie Urlaubsansprüche (1,6 Mio. €).

6. Verbindlichkeiten

Die Fristigkeit der Verbindlichkeiten ergibt sich wie folgt:

Verbindlichkeitenspiegel 2020 plus Vorjahr	bis zu einem Jahr	mehr als einem Jahr	mehr als fünf Jahre	Gesamt
	€	€	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	19.902.626	19.809.025	120.109.792	159.821.443
Vorjahr	53.614.127	33.469.176	99.381.575	186.464.878
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.835.070	0	0	10.835.070
Vorjahr	7.726.179	0	0	7.726.179
Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger der Anstalt öffentlichen Rechts	60.279.825	0	24.825.925	85.105.750
Vorjahr	44.902.327	0	24.825.925	69.728.252
Sonstige Verbindlichkeiten				
a) aus Steuern	1.192.865	0	0	1.192.865
Vorjahr	1.159.579	0	0	1.159.579
b) übrige Posten	6.523.312	0	0	6.523.312
Vorjahr	5.188.431	0	0	5.188.431
Gesamt	**98.733.698**	**16.464.270**	**148.280.473**	**263.478.441**
Vorjahr	112.590.643	33.469.176	124.207.500	270.267.319

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** sind in Höhe von 69.558 T€ durch Grundschulden an verschiedenen Grundstücken der Anstalt besichert. Ein Bankdarlehen in Höhe von ursprünglich 100 Mio. € aus 2015 und ein weiteres in 2016 von 150 Mio. €, die F&W für den Kapazitätsaufbau aufgenommen hat, wird durch Bürgschaften der FHH besichert. Zum 31.12.2020 betragen diese Bankdarlehen 159.821 T€. Darüber hinaus bestehen für die Verbindlichkeiten im üblichen Umfang branchenübliche bzw. kraft Gesetz entstehende Sicherheiten (z. B. Eigentumsvorbehalte).

Bei den ausgewiesenen **Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger der Anstalt öffentlichen Rechts** in Höhe von 85,1 Mio. € handelt es sich mit 24,8 Mio. € um ein unbefristetes zinsloses Darlehen der FHH, das im Verbindlichkeitenspiegel unter langfristig ausgewiesen ist, weil dem gegenüber Immobilienvermögen steht und eine Tilgung erst durch Verkauf der Immobilien erfolgt.

7. Umsatzerlöse

Die periodenfremden Erträge in Höhe von 7.956 T€ betreffen im Wesentlichen eine Erhöhung der Erstattungsansprüche gegenüber der Sozialbehörde für zukünftige Rückbaukosten älterer Wohnunterkünfte in Höhe von 6.379 T€.

8. Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von 22.707 T€ sind Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens in Höhe von 17.975 T€ enthalten.

9. Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 22.168 T€ sind Abschreibungen auf Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 5.249 T€ enthalten.

Aufwendungen für Zeitarbeit werden im Berichtsjahr als eigene Position unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. In Vorjahren wurde solcher Aufwand unter dem Materialaufwand – Aufwendungen für bezogene Leistungen gezeigt. Der Aufwand für Zeitarbeit betrug im Berichtsjahr 3,5 Mio. €, im Vorjahr 2,6 Mio. €. Der Vorjahresausweis wurde nicht angepasst.

10. Zinsaufwendungen und Zinserträge

Im Zinsergebnis werden die Zinsaufwendungen und -änderungsbeträge der langfristigen Rückstellungen und Rückdeckungsansprüchen abgebildet:

Zinsertrag	**2020**	**2019**
Pensionen Forderungen HVF	12.083 T€	14.122 T€
Pensionen Forderungen Dritte	825 T€	985 T€
Rückbau	82 T€	258 T€
Sonstige Zinserträge	18 T€	19 T€
Summe	**13.008 T€**	**15.384 T€**

Zinsaufwendungen	**2020**	**2019**
Pensionsrückstellungen	15.836 T€	18.249 T€
Rückbau	3.277 T€	4.773 T€
Beihilferückstellungen	249 T€	8 T€
Jubiläumsrückstellungen	8 T€	7 T€
Altersteilzeit	1 T€	1 T€
Kreditzinsen	1.847 T€	1.708 T€
Betriebsmittelkredit	15 T€	15 T€
sonstige Zinsaufwendungen	0 T€	0 T€
Summe	**21.233 T€**	**24.761 T€**

D. SONSTIGE ANGABEN

1. Geschäftsführung

Dr. Arne Nilsson (Sprecher),
Doktor der Philosophie, Hamburg [a)]

Roberto Klann, Diplom-Ingenieur, Hamburg [b)]

2. Aufsichtsrat

Staatsrätin Petra Lotzkat [1)]
Vorsitzende

Emrah Dertli [11)]
stellvertretender Vorsitzender vom 01.01.2020 bis 24.06.2020

Sylvia Saß [11)]
stellvertretende Vorsitzende, ab 24.06.2020

Yvonne Nische [2)]

Michael Terrey [3)]

Johanna Westphalen [4)]

Wilhelm Alms [5)]

Astrid Kleist, ab 24.06.2020 [6)]

Tim Rüter, ab 24.06.2020 [7)]

Dr. Heike Opitz [8)]

Jutta Hartung, bis 24.06.2020 [9)]

Birgit Schulz, bis 24.06.2020 [10)]

Mathias Schulze [11)]

Rüdiger Gollhardt [11)]

Sonja Mönkedieck, ab 24.06.2020 [11)]

[a)] Dr. Arne Nilsson ist im Hauptberuf Geschäftsführer der Anstalt

[b)] Roberto Klann ist im Hauptberuf Geschäftsführer der Anstalt

[1)] Staatsrätin der Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration

[2)] Dezernentin für Soziales, Jugend und Gesundheit im Bezirksamt Hamburg-Nord

[3)] Abteilungsleiter Unternehmensbeteiligungen und Verwendungsnachweisprüfungen in der Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration

[4)] Leiterin, Amt für Innere Verwaltung und Planung in der Behörde für Inneres und Sport

[5)] Gesellschafter und Vorsitzender des Beirats der Assekurata GmbH

[6)] Hauptpastorin an der Hauptkirche Sankt Jacobi in Hamburg und Vizepräsidentin des Lutherischen Weltbundes

[7)] Referent Finanzbehörde Hamburg, Vermögens- und Beteiligungsmanagement

[8)] Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Abteilungsleiterin im Amt für Wohnen, Stadtentwicklung und Bodenordnung

[9)] ehem. Vorstand Evangelische Stiftung Alsterdorf

[10)] stellvertretende Abteilungsleiterin im Beteiligungsmanagement in der Finanzbehörde

[11)] Arbeitnehmervertreter(in)

3. Organbezüge

Die Bezüge der Geschäftsführung betrugen in 2020:

Herr Dr. Nilsson	227 T€,
davon erfolgsorientiert	25 T€
Herr Klann	193 T€,
davon erfolgsorientiert	25 T€

Bezüglich der Bezüge der ehemaligen Geschäftsführung wird von den Vorschriften des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates bezogen in 2020 Sitzungsgelder in Höhe von 4.340,– €.

4. Anzahl der Mitarbeiter und Versorgungsempfänger

Die durchschnittliche Anzahl der Vollzeitstellen (ohne Auszubildende, geringfügig Beschäftigte und Praktikanten) betrug im Geschäftsjahr 2020:

Vollzeitkräfte	1.448,2

Im Geschäftsjahr 2020 betrug die durchschnittliche Mitarbeiterzahl (ohne Auszubildende, geringfügig Beschäftigte und Praktikanten):

Mitarbeiter gesamt	1.569
davon Teilzeitbeschäftigte	450 (28,7 %)
davon weibliche Beschäftigte	881 (56,1 %)
davon Beamte	0

Die Schwerbehindertenquote lag bei 8,78 %. Im Geschäftsjahr 2020 wurden zudem zwei Auszubildende beschäftigt.

Die Anzahl der Versorgungsempfänger betrug 2.412.

5. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die nicht zu passivierenden sonstigen Verpflichtungen belaufen sich auf 586,4 Mio. €. Sie resultieren aus langfristigen Miet-, Pacht-, Dienstleistungs- und Wartungsverträgen für die gesamte Vertragslaufzeit. Davon entfallen auf:

Mietverträge für Wohnungen und Gebäude	439,8 Mio. €
Mietverträge Container	2,7 Mio. €
Dienstleistungsverträge	114,7 Mio. €
Sonstige Verträge (Wartung, Leasing u. ä.)	29,2 Mio. €
Summe	**586,4 Mio. €**

6. Nachtragsbericht

Die Coronavirus-Pandemie, die sich auch nach Ende des Geschäftsjahres 2020 weiter ausbreitet, stellt aus derzeitiger Sicht kein bestandsgefährdendes Risiko für diese AöR dar.

7. Entsprechenserklärung zum Hamburger Corporate Governance Kodex

Die Entsprechenserklärung zum Hamburger Corporate Governance Kodex i.S.d. § 161 AktG wurde abgegeben und ist auf der Internetseite von F & W unter www.foerdernundwohnen.de veröffentlicht.

8. Das für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers

a) Abschlussprüfungsleistungen	55 T€
b) Andere Bestätigungsleistungen	6 T€

9. Konzernverhältnisse

Dieser Abschluss wird in den Konzernabschluss der FHH Freie und Hansestadt Hamburg einbezogen. Die FHH veröffentlicht den Konzernabschluss auf der Homepage der Finanzbehörde unter folgendem Link: https://www.hamburg.de/fb/geschaeftsbericht.

10. Ergebnisverwendung

Der Jahresüberschuss beträgt 4.229.046,98 € und der Gewinnvortrag aus 33.332,45 €. Daraus ergibt sich ein Bilanzgewinn in Höhe von 4.262.379,43 €.

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Bilanzgewinn in Höhe von 4.262.379,43 € auf neue Rechnung vorzutragen und aus diesem Gewinnvortrag den Betrag in Höhe von 4.262.379,43 € im Jahr 2021 in die Gewinnrücklagen einzustellen.

Hamburg, den 31. März 2021

Dr. Arne Nilsson	Roberto Klann
Sprecher der Geschäftsführung	Geschäftsführer

F&W Fördern und Wohnen AöR

Anlagennachweis zum 31.12.2020

	Entwicklung der Anschaffungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	01.01.2020	Zugänge	Umbuchung	Abgänge	31.12.2020	01.01.2020	Zugänge	Umbuchung	Abgänge	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	2.745.883,51	570.872,28	19.400,12	0,00	3.336.155,91	2.692.295,51	207.073,28	-5.927,12	0,00	2.905.295,91	430.860,00	53.588,00
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	759.895.178,93	13.645.558,89	11.434.335,97	1.393.239,89	783.581.833,90	322.902.435,46	53.461.296,82	0,00	1.171.999,89	375.191.732,39	408.390.101,51	436.992.743,47
2. Technische Anlagen und Maschinen	389.605,85	0,00	0,00	0,00	389.605,85	389.605,85	0,00	0,00	0,00	389.605,85	0,00	0,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	26.344.409,53	1.439.039,61	-19.400,12	246.026,83	27.518.022,19	19.288.893,42	2.026.284,80	5.927,12	203.767,24	21.105.483,86	6.412.538,33	7.055.516,11
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	16.292.998,88	7.927.851,53	-11.434.335,97	0,00	12.786.514,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.786.514,44	16.292.998,88
	802.922.193,19	23.012.450,03	-19.400,12	1.639.266,72	824.275.976,38	342.580.934,73	55.487.581,62	5.927,12	1.375.767,13	396.686.822,10	427.589.154,28	460.341.258,46
III. Finanzanlagen												
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	4.250,00	0,00	0,00	0,00	4.250,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.250,00	4.250,00
2. Sonstige Finanzanlagen	428.928,19	0,00	0,00	0,00	428.928,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	428.928,19	428.928,19
3. Rückdeckungsansprüche aus Versorgungsleistungen												
-Forderungen HVF	163.126.556,00	12.915.031,43	0,00	11.263.937,43	164.777.650,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	164.777.650,00	163.126.556,00
-Forderungen Pensionsansprüche FHH/Dritte	11.158.648,00	1.670.260,43	0,00	1.740.773,43	11.088.135,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.088.135,00	11.158.648,00
	174.718.382,19	14.585.291,86	0,00	13.004.710,86	176.298.963,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	176.298.963,19	174.718.382,19
Summe	**980.386.458,89**	**38.168.614,17**	**0,00**	**14.643.977,58**	**1.003.911.095,48**	**345.273.230,24**	**55.694.654,90**	**0,00**	**1.375.767,13**	**399.592.118,01**	**604.318.977,47**	**635.113.228,65**

F&W Fördern und Wohnen AöR

Nachweis der Förderungen nach Landesrecht (Fördernachweis) 31.12.2020

	Entwicklung der geförderten Anschaffungswerte					Entwicklung der geförderten Abschreibungen					Buchwerte	
	01.01.2020	Zugänge	Umbuchung	Abgänge	31.12.2020	01.01.2020	Zugänge	Umbuchung	Abgänge	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	816,71	0,00		0,00	816,71	816,71	0,00	0,00	0,00	816,71	0,00	0,00
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	219.323.070,86	7.516.540,47	41.555,07	1.278.516,41	225.602.649,99	95.125.993,01	17.644.036,47	23.664,07	1.260.625,41	111.533.068,14	114.069.581,85	124.197.077,85
2. Technische Anlagen und Maschinen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.708.533,92	118.744,07	0,00	56.000,17	3.771.277,82	2.733.749,29	289.689,07	0,00	56.000,17	2.967.438,19	803.839,63	974.784,63
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	223.031.604,78	7.635.284,54	41.555,07	1.334.516,58	229.373.927,81	97.859.742,30	17.933.725,54	23.664,07	1.316.625,58	114.500.506,33	114.873.421,48	125.171.862,48
III. Finanzanlagen												
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Sonstige Finanzanlagen	153.387,56	0,00	0,00	0,00	153.387,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	153.387,56	153.387,56
	153.387,56	0,00	0,00	0,00	153.387,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	153.387,56	153.387,56
Summe	**223.185.809,05**	**7.635.284,54**	**41.555,07**	**1.334.516,58**	**229.528.132,08**	**97.860.559,01**	**17.933.725,54**	**23.664,07**	**1.316.625,58**	**114.501.323,04**	**115.026.809,04**	**125.325.250,04**

F&W Fördern und Wohnen AöR

Nachweis der nicht öffentlichen Förderungen (Zweckgebundene Spenden) zum 31.12.2020

	Entwicklung der geförderten Anschaffungswerte					Entwicklung der geförderten Abschreibungen					Buchwerte	
	01.01.2020	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31.12.2020	01.01.2020	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	729,12	0,00	0,00	0,00	729,12	729,12	0,00	0,00	0,00	729,12	0,00	0,00
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	231.548,19	0,00	0,00	0,00	231.548,19	89.861,19	9.868,00	0,00	0,00	99.729,19	131.819,00	141.687,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	301.020,76	13.374,41	0,00	435,00	313.960,17	231.467,76	30.948,41	0,00	435,00	261.981,17	51.979,00	69.553,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Ba	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	532.568,95	13.374,41	0,00	435,00	545.508,36	321.328,95	40.816,41	0,00	435,00	361.710,36	183.798,00	211.240,00
III. Finanzanlagen												
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
2. Sonstige Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	**533.298,07**	**13.374,41**	**0,00**	**435,00**	**546.237,48**	**322.058,07**	**40.816,41**	**0,00**	**435,00**	**362.439,48**	**183.798,00**	**211.240,00**

EUR

F&W Fördern und Wohnen AöR, Hamburg
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

Inhaltsverzeichnis

1. Grundlagen des Unternehmens
Geschäftsmodell
Geschäftsfelder
Organisatorische Struktur
2. Wirtschaftsbericht
2.1 Geschäftsverlauf
2.1.1 Geschäftsfeld Unterkünfte
Erstaufnahme
Wohnunterkünfte
Spezialbereiche der Wohnungslosenhilfe
2.1.2 Geschäftsfeld Begleitung und Teilhabe
2.1.3 Geschäftsfeld Wohnungen
Wohnungsbau
Vermietung
2.2 Lage des Unternehmens
2.2.1 Ertragslage
2.2.2 Finanzlage
2.2.3 Vermögenslage
3. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht
3.1 Prognosebericht
3.1.1 Geschäftsfeld Unterkünfte
3.1.2 Geschäftsfeld Begleitung und Teilhabe
3.1.3 Geschäftsfeld Wohnungen
3.2 Risikobericht
3.2.1 Risikomanagement
3.2.2 Risiken
3.3 Chancenbericht

1. Grundlagen des Unternehmens

Geschäftsmodell

F&W Fördern & Wohnen AöR (kurz F&W) ist ein Unternehmen der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH), das Wohnungen, Unterbringung und soziale Dienstleistungen für Menschen anbietet, die auf Hilfen angewiesen sind. Wesentliches Ziel ist die Integration von geflüchteten Menschen und anderen auf Hilfe angewiesene Personengruppen in die Gesellschaft, insbesondere von Obdachlosen. Der Zweck des Unternehmens wird außerdem erfüllt durch stationäre und ambulante Leistungen auf den Gebieten der Betreuung, Rehabilitation und Unterbringung von Menschen mit Behinderung. Zusätzlich bietet F&W Menschen, die sich am Markt nicht angemessen mit Wohnraum versorgen können, öffentlich geförderte Wohnungen an.

Die Finanzierung des Unternehmens und seiner Leistungen erfolgt durch Gebühren, Kostensätze und Trägerbudgets der Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde), durch Aufwandserstattungen der Sozialbehörde bzw. der Behörde für Inneres und Sport (Innenbehörde) sowie durch Mieten.

Auf der Grundlage der Änderung des Anstaltsgesetzes vom 07.03.2017 ist F&W insbesondere auch mit dem Bau von jährlich mindestens 200 Mietwohnungen im Standard des geförderten Wohnungsbaus für vordringlich Wohnungssuchende beauftragt. Dieses Tätigkeitsfeld knüpft an ein Programm an, das in der Bürgerschaftsdrucksache 21/2905 veröffentlicht wurde. Die geförderten Wohnungsbauprojekte sind von F&W durch Mieteinnahmen selbst zu finanzieren.

Geschäftsfelder

Die geschäftlichen Tätigkeiten von F&W erstrecken sich auf folgende Geschäftsfelder:

- Unterkünfte

  F&W betreibt im Rahmen der öffentlich-rechtlichen Unterbringung Einrichtungen der Erstaufnahme für Geflüchtete, Wohnunterkünfte für Geflüchtete und Wohnungslose einschließlich Unterkünfte Perspektive Wohnen sowie Spezialbereiche der Wohnungslosenhilfe.
- Begleitung und Teilhabe

  F&W bietet Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung, mit psychischen Erkrankungen oder Suchterkrankungen Begleitung und Teilhabe. Dabei erhalten die Menschen mit Behinderungen Leistungen der Eingliederungshilfe.
- Wohnungen

  F&W baut vornehmlich geförderte Wohnungen und vermietet diese an vordringlich Wohnungssuchende. Im Rahmen der Vermietung bietet F&W bestimmten Mietergruppen Mietersozialberatung an. Im untergeordneten Umfang werden frei finanzierte Wohnungen auch an andere Wohnungssuchende vermietet, um eine soziale Mischung im jeweiligen Quartier zu erreichen.

Neben diesen operativen Geschäftsfeldern bestehen bei F&W vorwiegend kaufmännische innerbetriebliche Dienstleistungsbereiche, die auch die Verwaltung der nicht betriebsnotwendigen Grundstücke des ehemaligen Pflegebereichs wahrnehmen. Mit dem Projekt- und Immobilienmanagement werden Neubauprojekte für die öffentlich-rechtliche Unterbringung, für den Wohnungsbau, für Kita-Nutzungen und weitere Sozialbauten realisiert sowie die Instandhaltung der Bestandsimmobilien sichergestellt.

Organisatorische Struktur

Die Aufbauorganisation von F&W stellt sich im Berichtsjahr in folgenden Geschäftsbereichen und weiteren Organisationseinheiten dar:

- Geschäftsbereiche Unterkünfte:

  Geschäftsbereich Unterkunft und Orientierung West

  Geschäftsbereich Unterkunft und Orientierung Ost

  Geschäftsbereich Unterkunft und Orientierung Süd

  Geschäftsbereich Aufnahme und Perspektive

- Geschäftsbereich Begleitung und Teilhabe
- Projekt- und Immobilienmanagement
- Kaufmännische Verwaltung (einschließlich Vermietung)
- Geschäftsführung, Stäbe der Geschäftsführung

F&W betreibt insgesamt 152 Einrichtungen in Hamburg sowie zwei Einrichtungen außerhalb Hamburgs (Niedersachsen und Schleswig-Holstein).

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Geschäftsverlauf

Im Jahr 2020 kamen 5.936 Geflüchtete nach Hamburg (Vorjahr 8.491), von denen 3.836 in Hamburg blieben. 1.927 Geflüchtete (Vorjahr 2.518) mussten davon in einer öffentlich-rechtlichen Unterkunft untergebracht werden. Zum Jahresende 2020 lebten 23.825 Geflüchtete (Vorjahr 26.324) in Hamburger Erstaufnahmen und Folgeunterkünften. Zusammen mit den 5.312 (Vorjahr 5.436) Wohnungslosen waren somit zum Jahresende 2020 28.050 Personen in Hamburg öffentlich-rechtlich untergebracht (Vorjahr 31.760).

Durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie ist F&W im Jahr 2020 personell und finanziell stark belastet worden. Insbesondere der hohe Anstieg der Infektionszahlen zum Jahresende in der Stadt wie auch bei F&W führte zu einem hohen Ressourceneinsatz durch Quarantänemaßnahmen mit entsprechenden Mehrkosten. Pandemiebedingte Mehrkosten entstanden insbesondere durch das Notunterbringungs- und Versorgungsprogramm (NUVP), die Erweiterung des Winternotprogramms (WNP), durch sechs Quarantänestandorte sowie eine Tagesstätte. Für diese Mehrkosten bestand eine Erstattungszusage der Sozialbehörde. Hohe zusätzliche Kosten wurden aber auch in den regulären Wohnunterkünften durch Quarantänen vor Ort verursacht. Diese waren im Geschäftsjahr 2020 nicht durch die Kostensatzfinanzierung der Sozialbehörde gedeckt.

Die durchschnittliche Belegung der Wohnunterkünfte für Wohnungslose und Zuwanderer sank um rd. 1.498 Personen bzw. 5 % auf 28.620 Personen. Ein Vergleich der Stichtagsbelegungen zum 31.12. ergibt einen Rückgang im Jahresverlauf von 2.593 auf 27.086 Personen.

Die Kapazität (planmäßig belegbare Plätze) der von F&W betriebenen Erstaufnahmen wurde um rd. 1.497 auf insgesamt 1.187 Plätze zum Ende des Berichtsjahrs reduziert. Die durchschnittliche Belegung der Erstaufnahmen sank um 290 auf 813 Plätze.

Das Geschäftsfeld Begleitung und Teilhabe entwickelte sich im Jahr 2020 planmäßig auf der Basis der Finanzierungsvereinbarung mit der zuständigen Behörde für die Hamburger Klienten. Mit dieser Vereinbarung besteht für F&W ein Trägerbudget mit einer Laufzeit von fünf Jahren (2019 – 2023).

Die Entwicklung des Geschäftsfeldes Wohnungen verlief

Das Geschäftsjahr 2020 konnte F&W insgesamt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 4.229 T€ abschließen.

Im Einzelnen entwickelten sich die Geschäftsfelder wie folgt:

2.1.1 Geschäftsfeld Unterkünfte

Erstaufnahme

F&W betrieb Ende 2020 neben dem Ankunftszentrum Bargkoppelweg und der Zentralen Erstaufnahme Bargkoppelstieg drei dezentrale Erstaufnahmeeinrichtungen in Hamburg (Harburger Poststraße, Sportallee, Kaltenkirchener Straße). Das Richard-Remé-Haus wurde im Jahr 2020 in eine Wohnunterkunft der Folgeunterbringung umgewandelt.

Untergebrachte Personen in der Zentralen Erstaufnahme und in den Erstaufnahmen von F&W (belegte Plätze):

	2016 Plätze	2017 Plätze	2018 Plätze	2019 Plätze	2020 Plätze
Einrichtungen der zentralen Erstaufnahme (durchschnittliche Ist-Belegung)	**6.717**	**2.649**	**990**	**1.103**	**813**

Mit Beginn der Pandemie wurde das Aufnahmekonzept angepasst, in dessen Rahmen der neue Standort Neuer Höltigbaum als Quarantänestandort für Covid-Infizierte und Verdachtsgruppen eingerichtet wurde. F&W war maßgeblich für die Umsetzung und laufende Anpassung von Test- und Belegungskonzepten verantwortlich. Das Ziel, Infektionen an allen Standorten möglichst zu vermeiden, im Fall eines Auftretens schnell zu isolieren und Kontakte nachzuverfolgen, wurde erreicht. Bis auf wenige Fälle und kurze Zeiträume mussten die Standorte der Erstaufnahme nicht unter Quarantäne gestellt werden. Die Asylprozesse konnten jederzeit durchgeführt werden.

Wohnunterkünfte

Im Jahr 2020 wurden drei Standorte geschlossen (Am Aschenland, Luruper Hauptstraße und Kielkoppelstraße). Zwei Standorte, die vorher als Erstaufnahmen dienten, wurden in Wohnunterkünfte umgewandelt (Richard-Remé-Haus und Oskar-Schlemmer-Straße). Neu von F&W errichtet und eröffnet wurde der Standort Loogestraße. Außerdem wurden drei Quarantänestandorte (Horner Rennbahn, Oehleckerring, Holsteiner Chaussee) für eine temporäre Nutzung während der Pandemie in Betrieb genommen, von denen der Standort Horner Rennbahn Ende Juli wieder aufgegeben wurde. An fünf Standorten wurden die Kapazitäten und Belegungen abgebaut. Am Standort Prachtnelkenweg (Haferblöcken) wurden die zuletzt vom Vermieter fertig gestellten Reihenhäuser von F&W übernommen.

In diesem Geschäftsfeld befindet sich auch das Einzugs- und Begleitteam (EBT). Das EBT unterstützte auch im Jahr 2020 mit sechs Mitarbeitenden vordringlich Wohnungssuchende sowie Vermieterinnen und Vermieter bei der Suche nach einer privaten Wohnung, beim Umzug und bei Konflikten im Zusammenhang mit einem neuen Mietverhältnis.

Für die Wohnunterkünfte haben Sozialbehörde und F&W eine Finanzierungsstruktur vereinbart, die seit Beginn des Jahres 2019 gilt. Diese Struktur unter-

scheidet belegungsabhängige und belegungsunabhängige Kosten des Betriebes. Belegungsabhängige Kosten werden durch Kostensätze bezogen auf belegte Plätze finanziert. Belegungsunabhängige Kosten werden dem Aufwand entsprechend von der Behörde getragen. Dazu gehören Abschreibungen für Gebäude sowie Mieten. Verwaltungskosten werden durch ein Budget finanziert.

Spezialbereiche der Wohnungslosenhilfe

Zu den Spezialbereichen der Wohnungslosenhilfe bei F&W gehören die Übernachtungsstätten, das FrauenWohnen, die Sozialpädagogischen Einzelfallhilfen, das Jungerwachsenenprojekt (JEP), das Winternotprogramm (WNP), eine Tagesstätte während des WNP, eine Beratungs- und Begegnungsstätte (Tagesaufenthalt) in Kooperation mit Palette e.V.

Das jährliche Winternotprogramm, das normalerweise zwischen dem 1. November und dem 31. März läuft, bietet Übernachtungsmöglichkeiten für obdachlose Frauen und Männer in Gemeinschaftsunterkünften als Schutz vor dem Winterwetter an den Standorten Friesenstraße, Kollaustraße, Schmiedekoppel und in der Neustädter Straße. Im laufenden Winterhalbjahr in der Zeit zwischen dem 1. November 2020 und dem 31. März 2021 – Pandemie bedingt verlängert voraussichtlich bis zum 31. Mai 2021 – standen damit insgesamt rd. 900 Plätze bei F&W zur Verfügung. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde das WNP ab Ende März 2020 als Notunterbringungs- und Versorgungsprogramm (NUVP) bis Ende Oktober 2020 zum Beginn des nächsten WNP geführt. Dabei wird seit 1. Juli 2020 ein zusätzlicher Standort an der Horner Landstraße als Übernachtungsmöglichkeit betrieben.

Untergebrachte Personen in Folgeunterbringungen (Wohnungslose und Zuwanderer) und in Spezialbereichen der Wohnungslosenhilfe (belegte Plätze):

	2016 Plätze	2017 Plätze	2018 Plätze	2019 Plätze	2020 Plätze
Wohnunterkünfte für Wohnungslose und Zuwanderer (durchschnittliche Ist-Belegung)	**20.285**	**26.038**	**29.480**	**30.118**	**28.620**
Spezialbereiche (Übernachtungsstätten, JEP, WNP, NUVP, FrauenWohnen) (durchschnittliche Ist-Belegung)	**627**	**493**	**457**	**453**	**814**
Gesamt durchschnittliche Ist-Belegung	**20.912**	**26.531**	**29.937**	**30.571**	**29.434**

Der Zuwachs in den Spezialbereichen der Wohnungslosenhilfe ist insbesondere auf das über den Sommer eingesetzte NUVP (294 Plätze), den zusätzlichen WNP-Standort Schmiedekoppel (29 Plätze) und eine dritten JEP-Standort (38 Plätze) bedingt.

Das mit EU-Mitteln aus dem Europäischen Hilfsfonds geförderte zweijährige Projekt „Visite Sozial“, in dem aufsuchende Straßen-Sozialarbeit mit obdachlosen Menschen geleistet wird, wird ab 2021 verstetigt.

2.1.2 Geschäftsfeld Begleitung und Teilhabe

Die Finanzierung des Geschäftsbereichs Begleitung und Teilhabe erfolgt seit 2014 durch ein Trägerbudget, das mit der Sozialbehörde im Wege einer Rahmenvereinbarung zur Gestaltung des Leistungsangebots abgeschlossen wurde. Für die Jahre 2019–2023 wurde ein neues Trägerbudget mit der Sozialbehörde vereinbart. Durch die Aufnahme von zwei neuen Leistungsfeldern (geschlossenes Wohnen und ambulante Betreuung von Suchterkrankten) konnte das Budget gegenüber den Vorjahren erhöht werden. Neben der festen Ertragssumme enthält die Rahmenvereinbarung konkrete Ziele zur fachlichen und strukturellen Weiterentwicklung der Leistungsangebote.

Mit der Umsetzung der 3. Stufe des Bundesteilhabegesetzes zum 1. Januar 2020 wird das Leistungsangebot nicht mehr als Komplexleistung, sondern getrennt nach Fachleistungen und existenzsichernden Leistungen (Wohn- und Unterkunftskosten) finanziert. Während die Kosten für die Fachleistungen weiter vom zuständigen Träger der Eingliederungshilfe übernommen werden, müssen die Wohn- und Unterkunftskosten direkt mit dem Leistungsberechtigten abgerechnet werden. Aufgrund der gesetzlichen Neuregelung wurde das Trägerbudget um die existenzsichernden Leistungen gekürzt.

Außerdem wurde zum Jahresbeginn 2020 die Zuständigkeit für die Leistungsträgerschaft geändert. Nun ist das Bundesland zuständiger Träger der Eingliederungshilfe, auf dessen Gebiet die Einrichtung liegt. Von dieser Neuregelung betroffen sind die Einrichtungen Wohnhaus Huckfeld, Tagesstätte Huckfeld und Sozialtherapeutisches Zentrum Sachsenwaldau mit 217 Klientinnen und Klienten. Mit dem Wechsel der Leistungsträgerschaft auf die Träger der Eingliederungshilfe in den jeweiligen Bundesländern hat F&W mit den zuständigen Stellen in Schleswig-Holstein und Niedersachsen für die Einrichtungen Sachsenwaldau und Huckfeld Übergangsvereinbarungen für den Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2021 geschlossen.

Betreute Personen in den Einrichtungen für Begleitung und Teilhabe:

	2016 Plätze/Fälle	2017 Plätze/Fälle	2018 Plätze/Fälle	2019 Plätze/Fälle	2020 Plätze/ Fälle
Stationäre Betreuung (durchschnittliche Ist-Plätze/Fälle)	**305**	**289**	**274**	**260**	**263**
Ambulante/Teilstationäre Betreuung (durchschnittliche Ist-Plätze/Fälle)	**231**	**244**	**258**	**296**	**296**
Gesamt (durchschnittliche Ist-Plätze/Fälle)	**536**	**533**	**532**	**556**	**559**

2.1.3 Geschäftsfeld Wohnungen

Wohnungsbau

In diesem Geschäftsfeld errichtet F&W Wohnungen vorrangig für vordringlich Wohnungssuchende. Es handelt sich um ein Programm, das in der Bürgerschaftsdrucksache 21/2905 beschrieben ist.

In diesem Rahmen wurden die Neubauten Sophie-Schoop-Weg (50 WE) und Ihlestraße (19 WE) fertiggestellt. Des Weiteren wurden insbesondere folgende Planungen für Wohnungsbauprojekte fortgesetzt: Hafenbahnpark (ca. 280 WE), Lohkampstraße (45 WE), Jenfelder Allee (29 WE), Schenefelder Landstraße (18 WE), Stresemannstraße (24 WE), Rennbahnstraße (23 WE), Ladenbeker Furtweg (10 WE), Daimlerstraße (27 WE) und August-Krogmann-Straße (56 und 32 WE). Am Bloomkamp Baufeld A werden die massiv hergestellten Unterkunftsgebäude zu Mietwohnungen umgebaut (55 WE).

Vermietung

F&W vermietet an 18 Standorten Wohnungen im Standard des geförderten Wohnungsbaus, die an wohnungslose Menschen aus Hamburg oder wohnberechtigte Zugewanderte vermietet werden, die auf dem allgemeinen Wohnungsmarkt keine Wohnung finden. Die Vermittlung erfolgt in Kooperation mit den bezirklichen Fachstellen für Wohnungsnotfälle.

Vermietete Wohnungen:

	2016 Wohnungen	2017 Wohnungen	2018 Wohnungen	2019 Wohnungen	2020 Wohnungen
Mietwohnen für Wohnungslose und Zuwanderer (durchschnittliche Ist-Wohnungen)	**601**	**614**	**658**	**797**	**920**
Betreutes Wohnen für Senioren (durchschnittliche Ist-Wohnungen)	**219**	**221**	**218**	**218**	**205**
Gesamt durchschnittliche Ist-Wohnungen	**820**	**835**	**876**	**1.015**	**1.125**

Der Zuwachs vermieteter Wohnungen resultiert i. W. aus zusätzlichen Vermietungen von Wohnungen an den Standorten Am Dänenstein (durchschnittlich 40 Wohneinheiten (WE)) und Sophie-Schoop-Weg (20 WE), die von F&W als Neubauten fertig gestellt worden waren, sowie Ohlendiekshöhe (47 WE) und Butterbauernstieg (22 WE), die aus einer öffentlich-rechtlichen „Unterkunft mit der Perspektive Wohnen“ in Mietwohnungen umgewandelt wurden. Aufgrund des geplanten Neubauprojektes Hafenbahnpark mussten einige Wohnungen in den abzureißenden Bestandshäusern aufgegeben werden. Durch die Neubauten entstehen rd. 280 neue Sozialwohnungen. In der Seniorenwohnanlage Borsteler Chaussee 301 wurde ein Gebäudeflügel für die Umwandlung in eine Pflegeunterkunft des Geschäftsfelds Unterkünfte hergerichtet, so dass sich die Anzahl der vermietbaren Seniorenapartments verringerte.

Der Wohnungsbestand von F&W beläuft sich Ende 2020 auf insgesamt 1.227 Wohneinheiten inkl. der Apartments für Klienten der Eingliederungshilfe (Begleitung und Teilhabe) und Senioren.

2.2 Lage des Unternehmens

2.2.1 Ertragslage

Der Jahresüberschuss 2020 in Höhe von 4.229 T€ (Vorjahr 1.452 T€) ergibt sich aus folgenden wesentlichen Teilergebnissen:

- Im Geschäftsfeld Unterkünfte war ein Jahresüberschuss von 3.572 T€ zu verzeichnen. Dieser Überschuss entspricht rd. 1,7 % des Umsatzes dieses Geschäftsfelds.
- Das Geschäftsfeld Begleitung und Teilhabe erzielte einen Jahresüberschuss in Höhe von 640 T€. Dieser Überschuss entspricht rd. 3,3 % des Umsatzes dieses Geschäftsfelds
- Das Geschäftsfeld Wohnen schloss mit einem Überschuss von 168 T€ ab, der 1,6 % des Umsatzes entspricht.

Der Jahresüberschuss des Geschäftsfelds Unterkünfte ist durch zwei gegenläufige Effekte maßgeblich geprägt. Positiv wirkt eine periodenfremde Ertragsbuchung in Höhe von rund 6,38 Mio. €, die eine

Anpassung der Erstattungsansprüche gegenüber der Sozialbehörde an die Höhe der Rückstellungen für zukünftig auftretende Rückbaukosten älterer Wohnunterkünfte betrifft. Dadurch wird der operative Verlust in diesem Geschäftsfeld in Höhe von rd. 2,81 Mio. € überdeckt, der insbesondere durch Corona bedingte Mehrkosten in Höhe von rd. 3,02 Mio. € an den regulären Wohnunterkunftsstandorten entstand. Wesentlicher Grund für diese Mehrkosten ist der Anstieg der Infektionszahlen zum Jahresende 2020, weshalb die durch die Gesundheitsämter verhängten Quarantänen auf deutlich mehr reguläre Wohnunterkünfte ausgeweitet werden mussten. Dadurch stiegen insbesondere die damit verbundenen Wachdienst- und Cateringaufwendungen zur Sicherstellung der Quarantänemaßnahmen. Diese Aufwendungen waren weder in der regulären Kostensatzfinanzierung der Sozialbehörde noch in der Aufwandsfinanzierung der zusätzlichen Corona bedingten Standorte bzw. Angebote vorgesehen und sind somit im Geschäftsjahr 2020 nicht gedeckt.

Der Jahresüberschuss des Geschäftsfelds Begleitung und Teilhabe ergab sich im Wesentlichen aufgrund niedrigerer Instandsetzungskosten gegenüber dem Plan für die Liegenschaft Sachsenwaldau.

Die Umsatzerlöse der Geschäftsfelder stellen sich wie folgt dar:

Geschäftsfeld Unterkünfte 209.811 T€
(Vorjahr 214.617 T€)

Geschäftsfeld Begleitung und Teilhabe 19.327 T€
Vorjahr 19.152 T€)

Geschäftsfeld Wohnen 10.403 T€
Vorjahr 8.145 T€)

Die Umsatzerlöse des Geschäftsfelds Unterkünfte veränderten sich im Wesentlichen aufgrund des Abbaus der Kapazitäten und der Belegung der Wohnunterkünfte (-14,5 Mio. €) einerseits und eines Anstiegs der Umsätze in den Spezialbereichen der Wohnungslosenhilfe (+9,6 Mio. €) andererseits, die insbesondere aus den zusätzlichen Corona bedingten Maßnahmen resultieren, die finanziert werden.

Im Geschäftsfeld Unterkünfte liefen im Berichtsjahr Coronabedingte Mehrkosten von insgesamt 17,7 Mio. € auf. Der größte Teil davon (insbesondere für zusätzliche Standorte bzw. Angebote) in Höhe von 14,6 Mio. € konnte im Geschäftsjahr 2020 mit den Behörden abgerechnet werden.

Der Personalaufwand stieg um 4.275 T€ auf 82.811 T€. Dies ist i. W. bedingt durch den Anstieg der durchschnittlichen vergüteten Vollkräfte (VK) um 36 VK sowie Tarifsteigerungen und Erfahrungsstufenaufstiege. Durchschnittlich waren im Berichtsjahr 1.448 VK (Vorjahr 1.412 VK) beschäftigt. Die Anzahl der Mitarbeitenden betrug zum Stichtag 31.12.2020 1.606 (Vorjahr 1.549).

2.2.2 Finanzlage

Die Finanzlage ist vornehmlich bestimmt durch die Zahlungsmittelzuflüsse

- aus Gebühren der Bewohner in den Wohnunterkünften bzw. deren Kostenträger (i.W. Jobcenter), die F&W im Auftrag der FHH erhebt,
- durch ggf. ergänzende Kostensatzzahlungen und Aufwandserstattungen der FHH für den Betrieb der Wohnunterkünfte,
- aus Aufwandserstattungen der Innenbehörde für Erstaufnahmen wie auch
- durch die Zahlungen aus dem Trägerbudget der Sozialbehörde für den Geschäftsbereich Begleitung und Teilhabe.

Die Finanzierung von Investitionen für Wohnunterkünfte der öffentlich-rechtlichen Unterbringung erfolgt i.d.R. durch Bankdarlehen oder in geringerem Umfang durch Investitionszuschüsse der Behörden. Im Berichtsjahr wurden Darlehen in Höhe von 27,0 Mio. € aufgenommen. Der Mittelabfluss für den Kapitaldienst der Kredite wird durch Kostensätze der Sozialbehörde gedeckt. Neubauten im Geschäftsfeld Begleitung und Teilhabe werden ebenfalls kreditfinanziert.

Die Investitionen betreffen im Wesentlichen die vom Projekt- und Immobilienmanagement errichteten Gebäude einschließlich Außenanlagen und Erschließungen für den Betrieb der Geschäftsfelder Unterkünfte sowie Begleitung und Teilhabe, wie auch die Wohnungsneubauten zur Vermietung.

Der Cashflow des Unternehmens stellt sich wie folgt dar:

	2020 T€	2019 T€	Veränderung T€
Jahresergebnis	4.229	1.452	2.777
Cashflow aus lfd. Geschäftstätigkeit	52.794	67.095	-14.301
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-17.657	-37.911	20.254
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-40.790	-41.504	714
Finanzmittelfonds Anfang der Periode	38.313	50.523	-12.210
Finanzmittelfonds Ende der Periode	36.280	38.313	-2.033

F&W war im Berichtszeitraum jederzeit in der Lage, alle seine Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

2.2.3 Vermögenslage

Die Vermögenslage des Unternehmens ist zum Bilanzstichtag durch folgende ausgewählte Bestände gekennzeichnet.

	2020 T€	2019 T€	Veränderung T€
Anlagevermögen	604.319	635.113	-30.794
Finanzanlagen	176.299	174.718	1.581
Eigenkapital	70.387	66.158	4.229
Sonderposten aus Zuschüssen u. Zuwendungen für Investitionen	115.211	125.536	-10.325
Erweitertes Eigenkapital	185.598	191.694	-6.096
Erweiterte Eigenkapitalquote	25,50%	26,28%	-0,78%
Bankdarlehen	159.821	186.465	-26.644
Pensionsrückstellungen	208.514	203.591	4.923
Bilanzsumme	727.853	729.483	-1.630

Die Entwicklung der Vermögenslage im Geschäftsjahr stellt sich wie folgt dar:

Das Sachanlagevermögen mit einem Buchwert von 427.589 T€ enthält Grundstücke und Gebäude mit einem Buchwert in Höhe von 408.390 T€.

Die Zugänge im Jahr 2020 betreffen insbesondere Neubauprojekte in Höhe von 21.572 T€. Schließungen und der damit verbundene Rückbau von Wohnunterkünften sind wesentliche Ursachen für die Abgänge des Sachanlagevermögens in Höhe von 263 T€.

Die Finanzanlagen enthalten Rückdeckungsansprüche für Versorgungsleistungen gegenüber dem Hambugischen Versorgungsfonds AöR (HVF) in Höhe von 164.778 T€. Diesen Ansprüchen von F&W stehen Pensionsrückstellungen gegenüber, die Anwartschaften der Personen betreffen, die vor dem 1. August 1997 bei der Rechtsvorgängerin von F&W beschäftigt waren, in dem Umfang, wie sie bis zum 31. Dezember 2005 entstanden sind, soweit sie nach dem 1. Januar 2006 fällig geworden sind (Versorgungsaltlasten). Des Weiteren werden Ansprüche gegen Dritte auf Erstattung vorgenannter Versorgungsleistungen bilanziert. Diese Ansprüche betreffen aktive und ehemalige Mitarbeiter, die Vordienstzeiten in der FHH und/oder in öffentlichen Unternehmen haben und von diesen als vorherige Arbeitgeber zu erstatten sind. Diese mindern die Erstattungsverpflichtung des HVF.

Die Bankdarlehen zur Finanzierung von Bauinvestitionen verminderten sich durch planmäßige Tilgungen in Höhe von 53,6 Mio. € und zusätzliche Kreditaufnahmen von 27,0 Mio. € auf 159.821 T€.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger der Anstalt in Höhe von 85.106 T€ betreffen im Wesentlichen mit 24.826 T€ das von der FHH im Zuge der Errichtung der Anstalt (1997) gewährte zinslose Darlehen. Weitere Verbindlichkeiten ergeben sich aus zeitlich abgegrenzten Zuschüssen und Zuwendungen der FHH (60.280 T€).

3. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

3.1 Prognosebericht

F&W hat für den Wirtschaftsplan des Geschäftsjahres 2021 weiter leicht rückläufige Belegungszahlen Geflüchteter und entsprechend zurückgehende Umsätze einerseits sowie eine stabile Entwicklung des Geschäftsbereichs Begleitung und Teilhabe andererseits zugrunde gelegt. Damit ist ein weitgehend ausgeglichenes Jahresergebnis geplant.

Die dem Wirtschaftsplan 2021 zugrunde gelegte prognostizierte Entwicklung der Geschäftsbereiche wird im Einzelnen wie folgt dargestellt:

3.1.1 Geschäftsfeld Unterkünfte

Im Geschäftsfeld Unterkünfte wird ein maßvoller Belegungsrückgang erwartet. Der Betrieb der Einrichtungen, die aufgrund der Corona-Pandemie geschaffen wurden, sowie die Erweiterung bestehender bzw. die Übernahme von zusätzlichen Aufgaben führen aktuell dazu, dass der Personalbedarf im Jahr 2021 in diesem Geschäftsfeld steigt. Gegenwärtig ist nicht einzuschätzen, wie sich die Corona-Lage auf die Belegung auswirken wird. Aufgrund der vielfachen Reisebeschränkungen und Grenzschließungen sind die Flüchtlingszugänge zurzeit sehr niedrig, was sich in den geringen Belegungszahlen der Erstaufnahmeeinrichtungen widerspiegelt. Es ist jedoch zu erwarten, dass die Zugänge unterjährig wieder ansteigen werden.

F&W rechnet für das Jahr 2021 damit, durchschnittlich 30.161 Personen in Wohnunterkünften für Wohnungslose und Zuwanderer, Erstaufnahmen sowie Spezialbereichen der Wohnungslosenhilfe unterzubringen. Das sind 86 Personen weniger als durchschnittlich im Jahr 2020. Darin ist ein Belegungsrückgang in den Wohnunterkünften von rd. 900 Personen enthalten. F&W geht davon aus, dass der damit einhergehende Rückgang des Personalbedarfs quantitativ der regulären Mitarbeiterfluktuation entspricht (z. B. Renteneintritt, Eigenkündigung) bzw. durch zusätzliche Leistungen von F&W aufgefangen wird. Hierzu zählen die Ausweitung der Lebensplätze für ältere Wohnungslose, des Einzug- und Begleitteams, der Angebote im FrauenWohnen sowie der Aufbau einer Pflege-Wohnunterkunft in Groß Borstel.

Im April 2021 hat die Belegung der neuen Wohnunterkunft Baurstraße mit 178 Plätzen begonnen, die als „Unterkunft mit der Perspektive Wohnen“ von F&W gemietet wurde. Andere Standorte werden im Jahr 2021 geschlossen oder werden hinsichtlich der Platzkapazität verringert.

Die Vorhaltekapazität für die Erstaufnahme ist mit rd. 1.300 Plätzen an vier Standorten inkl. des Ankunftszentrums in Rahlstedt vorgesehen. Am Ankunftszentrum wurde mit Jahresbeginn 2021 und vermehrten Infektionsfällen in Kombination mit dem Bekanntwerden von Virusmutationen das Unterbringungskonzept verändert. Um eine möglichst kurze Aufenthaltsdauer im Ankunftszentrum und einen besseren Schutz von Risikogruppen zu erreichen, hat F&W im Februar 2021 zwei weitere Standorte der dezentralen Erstaufnahme, und zwar an der Schmiedekoppel (250 Plätze) und für Personen der gesundheitliche Risikogruppe an der Stapelfelder Straße (50 Plätze), in Betrieb genommen.

F&W wird aufgrund der Corona-Pandemie zunächst bis einschließlich September 2021 fünf Quarantäne- und Notfallstandorte der öffentlichen Unterbringung weiter betreiben.

Für dieses Geschäftsfeld werden derzeit vier Neubauvorhaben mit folgenden Investitionsvolumina geplant: ein Ersatzneubau für die Unterkunft Tessenowweg (ca. 27 Mio. €), ein Erweiterungs- und Neubau für „Lebensplätze“ am Achterdwars (ca. 10 Mio. €), Neubau „Care Campus“ Borsteler Chaussee (ca. 16 Mio. €) und ein Ersatzneubau für die Übernachtungsstätte Neustädter Straße (ca. 13 Mio. €).

Das Wettbewerbsumfeld für den Geschäftsbereich Wohnen von F&W ist dadurch gekennzeichnet, dass im Jahr 2021 keine Erstaufnahme, aber zwei Wohnunterkünfte der Folgeunterbringung von anderen Trägern aus der Wohlfahrtspflege betrieben werden, die von der FHH beauftragt sind.

3.1.2 Geschäftsfeld Begleitung und Teilhabe

Im Jahr 2021 werden Verhandlungen für den Abschluss einer Leistungs- und Vergütungsvereinbarung auf Grundlage der jeweiligen landesrechtlichen Regelungen aufgenommen. Insbesondere für das Leistungsangebot von F&W im Landkreis Harburg (Wohnhaus und Tagesstätte Huckfeld) ist eine Absenkung der Vergütungssätze zu erwarten. Die konzeptionelle Anpassung der einrichtungsspezifischen Leistungsstrukturen und –angebote wird bereits vorbereitet. Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung werden

Überlegungen zur Verlagerung von Plätzen auf hamburgisches Gebiet für die Einrichtung Haus Huckfeld konkretisiert.

Von den für das Jahr 2021 geplanten 591 Plätzen für Begleitung und Teilhabe werden 510 Plätze/Fälle über das mit der Sozialbehörde vereinbarte pauschale Trägerbudget finanziert. 80 Plätze/Fälle werden mit sonstigen Kostenträgern über die vereinbarten Kostensätze pro Platz und Tag abgerechnet.

Mit dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) und den Pflegestärkungsgesetz (PSG) II/III bekommt die Schnittstelle Pflege und Eingliederungshilfe für den ambulanten Bereich eine neue Bedeutung. Es ist davon auszugehen, dass für Menschen mit Behinderung bisherige Teilhabeleistungen zukünftig als Pflegeleistungen erbracht werden. Aufgrund dieser Entwicklungen verfolgt f & w die Integration ambulanter Pflegeleistungen in das eigene Leistungsportfolio. Der F&W-eigene ambulante Pflegedienst wird im Jahr 2021 seinen Betrieb aufnehmen.

Die Ermittlung der Bedarfe besonderer Zielgruppen, die Identifikation von Angebotslücken sowie die laufende Orientierung und die Positionierung am Markt mit neuen Fachleistungen sind für das Geschäftsfeld unverzichtbar. Vor diesem Hintergrund wird der am Standort Farmsen geplante Ersatzbau für ein nicht mehr zeitgemäßes Wohnhaus neben einem kleinen Spezialangebot für Menschen mit intensivem Betreuungsangebot auch ein ambulantes, auf mehr Selbstbestimmung ausgerichtetes Wohnsetting vorsehen.

F&W hat sich im Wettbewerb unter den größten Marktteilnehmern in Hamburg erfolgreich an fünfter Stelle etabliert.

3.1.3 Geschäftsfeld Wohnungen

Für 2021 ist beabsichtigt zwei oder drei Wohnhäuser am Blomkamp Baufeld A (22–33 WE) umzubauen und die oben beschriebenen Neubauprojekte weiter zu planen bzw. zu errichten. Im Weiteren geplante Wohnungsbauprojekte betreffen die Belegenheiten Wandsbeker Zollstraße (59 WE), Mesterkamp (24 WE), Moosberg (81 WE), Maronenhof (15 WE) und Heidschnuckenring (24 WE).

Außerdem werden die vermieteten Bestandsgebäude der SAGA am Georgswerder Ring mit 45 Wohneinheiten voraussichtlich im IV. Quartal 2021 von F&W übernommen. Die Sozialbehörde hat F&W damit beauftragt, diesen Standort von der SAGA zu übernehmen. Der Standort ist ursprünglich ein Wohnprojekt der FHH, in dessen Rahmen Anfang der 1980-Jahre die Reihenhaussiedlung von der SAGA errichtet und an Sinti-Familien vermietet wurde. Die Bebauung ist in einem schlechten Zustand. F&W soll nun für den Standort ein Betriebs- sowie ein Sanierungs- bzw. Neubaukonzept unter sozialpolitischen Gesichtspunkten entwickeln.

Im Seniorenwohnen Groß Borstel wird ein Teil der Mietapartments für die neue „Pflege-Wohn-unterkunft“ umgewandelt. Deshalb wird mit einer Reduzierung um 44 Wohneinheiten auf 115 vermietbare Wohneinheiten gerechnet.

Außerdem vermietet F&W am Standort Farmsen ab dem Jahr 2021 einen Neubau am Marie-Bautz-Weg und zwei umgebaute Bestandsgebäude an der August-Krogmann-Straße an andere Sozialunternehmen.

3.2 Risikobericht

3.2.1 Risikomanagement

Im Rahmen des Risikomanagementsystems, das als Frühwarn- und Steuerungssystem fungiert, wird ein unternehmensweites Risikoinventar in fortgeschriebener Form geführt, das die Unternehmensrisiken vollständig erfasst sowie die Risikoauswirkungen, die Risikobewertung und die Risikosteuerung durch Hinterlegung von Maßnahmen dokumentiert. Die Risikoerhebung und -fortschreibung erfolgt in einem halbjährlichen Rhythmus. Für die bei F&W identifizierten bedeutendsten Risiken werden nach Abschluss des Erhebungsprozesses Maßnahmen- und Handlungsprioritäten vom Risikoausschuss festgelegt. Der Risikomanagementprozess wird in Art und Umfang kontinuierlich an die veränderten Bedarfe aufgrund von Kapazitäts- und Strukturveränderungen angepasst; zudem wurde der Prozess auf die besonderen Anforderungen durch die Corona-Pandemie zugeschnitten. Die Risikoquantifizierung wird methodisch fortlaufend weiterentwickelt.

Die jährliche externe Risikoberichterstattung an den Träger FHH erfolgt in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat. Die angemessene und wirksame Implementierung des internen Kontrollsystems wird regelmäßig durch die Interne Revision überprüft.

Im Zuge des deutlichen Wachstums des Unternehmens in den Jahren 2015/2016 wurde 2017 ein Konzept zur Korruptionsprävention bei F&W implementiert. Die Korruptionsprävention wird vom Stabsbereich Risiko- und Compliancemanagement wahrgenommen. Außerdem wurde ein Antikorruptionsbeauftragter als interne und externe Ansprechperson von der F&W-Geschäftsführung bestellt und ein Verhaltenskodex gegen Korruption erstellt. Das Konzept zur Korruptionsprävention umfasst auch Schulungsmaßnahmen für Mitarbeitende.

3.2.2 Risiken

Die Belegungszahlen der Wohnunterkünfte werden sich im Jahr 2021 nach bisherigen Prognosen zwar weiter leicht rückläufig entwickeln. In diesem Fall dürfte sich der Personalbestand über die normale Fluktuation anpassen lassen. F&W muss davon ausgehen, dass der Unterbringungsbedarf nach Abklingen der Pandemie im Rahmen einer europäischen Verteilung auch in Hamburg wieder steigen kann. Die Wirkungen der Corona-Pandemie sind allerdings schwer einzuschätzen. Denkbar ist auch, dass die Pandemie die Flüchtlingsbewegungen nachhaltig vermindert. Das würde einen deutlichen Rückgang der belegten Plätze und damit verstärkten Personalabbau zur Folge haben.

Eine anhaltende Herausforderung stellt auch für F&W die Coronavirus-Pandemie dar. Zwar steht das Geschäftsmodell, die Unterbringung von Menschen in Notlagen und die entsprechenden Umsätze und die Liquidität nicht in Frage. Herausfordernd ist aber der Umgang mit der im vergangenen Jahr und in diesem Jahr fortwährende Mehrbelastung durch die Pandemie. Die starke Belastung birgt das Risiko, dass die Mitarbeitenden aufgrund der Dauerbelastung verstärkt erkranken oder kündigen. Die Gewinnung geeigneter Fachkräfte stellt zudem weiterhin eine große Herausforderung dar. Risiken bestehen aber nicht nur im Hinblick auf ausreichend und zeitgerecht einsetzbares Personal, sondern auch bezüglich genügender Ausweichunterkünfte, um Bewohner

und Klienten ggf. in einer Quarantäne bzw. einer häuslichen Isolation unterzubringen. Wichtige betriebliche Zentralfunktionen können durch zu hohe Personalausfälle gefährdet werden. Der Pandemie-Krisenplan von F&W mit präventiven und anderen Maßnahmen hat sich bisher bewährt.

Ein wesentliches Risiko infolge der Corona-Krise besteht auch in erheblichen Mehrkosten durch Maßnahmen, die das Krisen-Management und die Quarantänemaßnahmen verursachen. Dazu gehören insbesondere zusätzliche Aufwendungen für Personal und zum Schutz des Personals sowie Kosten für notwendige zusätzliche Dienstleistungen (z. B. Wachdienste und Essenversorgung von Bewohnern bzw. Klienten). F&W hat alle Mehrkosten dokumentiert. F&W versucht, auch die bisher noch nicht von einer Finanzierungszusage der Sozialbehörde gedeckten Mehrkosten (rd. 3 Mio. €) nachträglich von der Behörde finanziert zu bekommen.

Auf Grund veränderter Bedarfslagen der Klienten bestehen weitere Anforderungen für die fachliche Weiterentwicklung und ggfs. Spezialisierung der Unterbringung. Während im Bereich der Zuwanderer die Integrationsbedarfe angesichts der inzwischen längeren Verweildauern in den Unterkünften neue Themen aufwerfen, zeigt sich besonders in der Gruppe der Wohnungslosen, aber auch unter den Zuwanderern eine Zunahme von Menschen mit psychischen Auffälligkeiten oder auch psychischen Erkrankungen, die die Arbeit des Unterkunfts- und Sozialmanagements vor besondere Herausforderungen stellen.

Während der letzten Flüchtlingskrise konnte der Bestand an Einrichtungen nicht in dem Maße bewirtschaftet werden, wie es das Bausubstanzportfolio eigentlich erfordert hätte. Die vorhandenen Personalkapazitäten im Immobilienbereich waren weitestgehend mit dem Kapazitätsaufbau ausgelastet. Dies hat dazu geführt, dass sich teilweise Instandhaltungsdefizite aufgebaut haben, die auch im Jahr 2021 und in den Folgejahren weiter behoben werden müssen. Dies kann Auswirkungen auf zukünftige Ergebnissituationen haben. Ein Teil der realen Überschüsse der vergangenen Jahre wurde durch die unterlassene Instandhaltung erwirtschaftet. Werden diese Maßnahmen nachgeholt, können sich dadurch im Jahresergebnis Verluste ergeben, da die dazugehörigen Erträge in den Vorjahren bereits erzielt worden sind, sofern in Vorjahren vereinzelt gebildete Rücklagen zur Deckung nicht ausreichen.

Im Geschäftsfeld Begleitung und Teilhabe ist die Umsetzung der Neuregelungen des BTHG für den Geschäftsbereich Begleitung und Teilhabe mit großen Herausforderungen verbunden. Die Finanzierung der Instandhaltung wird zukünftig im Rahmen der Kosten der Unterkunft erfolgen müssen. Dadurch erhöht sich das Finanzierungsrisiko von F&W, da die fixen Unterkunftskosten im Gegensatz zum bisherigen Trägerbudget bei Nichtbelegung von Plätzen durch f & w zu tragen sind. Damit ist eine Absenkung des Finanzierungsniveaus für die stationären Angebote verbunden. Eine Finanzierung großer und umfassender Sanierungsmaßnahmen, die insbesondere für die Einrichtung „Sozialtherapeutisches Zentrum Sachsenwaldau“ in den nächsten Jahren erwartet werden, ist infolgedessen nicht möglich. Deswegen erstellt F&W derzeit ein Entwicklungskonzept für diese Einrichtung und die Immobilie.

Die Wohnungsakquise für Klienten der Eingliederungshilfe mit ambulanter Betreuung gestaltet sich weiter sehr schwierig. Hamburgweit sind über 100 freigemeinnützige und private Träger am Markt tätig. Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung investiert F&W zur Steigerung der Fallzahlen gezielt in den Wohnungsbau für Menschen mit Behinderung.

Beim geförderten Wohnungsbau für vordringlich Wohnungssuchende besteht das Risiko, dass in den nächsten Jahren nicht ausreichend geeignete Grundstücke zur Verfügung stehen, auf denen solche Wohnungsbauprojekte mit mindestens 200 Wohneinheiten realisiert werden können. F&W hat sich gemeinsam mit der Sozialbehörde dafür eingesetzt, dass städtische Grundstücke speziell für diese Aufgabe zugewiesen werden. Auch die stark steigenden Baupreise stellen eine Herausforderung dar.

Betriebswirtschaftlich problematisch bleibt die wirtschaftliche Situation des Seniorenwohnens. Für die Sanierung der Wohnanlage Groß-Borstel sind Instandsetzungssaufwendungen von über 10 Mio. € zu veranschlagen. Da die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen mit dem bisherigen Betriebskonzept nicht finanzierbar sind, wurde in Abstimmung mit der Sozialbehörde eine teilweise Umnutzung zu einer Pflege-Wohnunterkunft begonnen. F&W und Sozialbehörde bemühen sich um eine weitere Finanzierungsquelle.

F&W steht in einem Rechtsstreit mit einem Unternehmen im Zusammenhang mit Bauplanungen an mehreren Standorten. F&W hält dessen Forderungen für ungerechtfertigt. Die Risikoeinschätzung von F&W führt zu einem sechsstelligen Betrag. Derzeit werden Gutachten von Sachverständigen erstellt. Da der größte Teil des Risikobetrags im unwahrscheinlichen Zahlungsfall überwiegend zu einer Aktivierung als Herstellungskosten mit der Folge eines etwas höheren Abschreibungsaufwands entsprechend der Nutzungsdauer der Gebäude führen würde und dieser zusätzliche Aufwand durch Erträge aus Finanzierungskostensätzen der Sozialbehörde gedeckt würde, wurde von einer Rückstellungsbildung im Jahresabschluss zum 31.12.2020 abgesehen.

Zur Finanzierung der Altersversorgung ist zu berücksichtigen, dass die aus den operativen Erträgen jährlich zu leistenden Rückstellungszuführungen aufgrund der sinkenden Zinsen kontinuierlich überproportional ansteigen. Entlastend wirkt, dass der Kostenanteil der Altersversorgungskosten aufgrund des sich verjüngenden Personalbestands im Geschäftsfeld Unterkünfte sinkt, weil neue Mitarbeiter mit Eintritt ab dem Jahr 2006 keine Altersversorgungsansprüche erwerben.

Aufgrund der sich stark wandelnden Organisation von F&W müssen die bisherigen Geschäftsprozesse und Regularien weiterentwickelt werden. Hierzu wurden im Jahr 2020 mehrere weitreichende Projekte verfolgt, um die Implementierung geeigneter Organisationsformen und -prozesse zu realisieren. Durch die Herausforderungen zum Umgang mit der Corona-Pandemie haben sich die Projekte z.T. verzögert bzw. erstrecken sich über einen verlängerten Zeitraum.

Die steuerliche Betriebsprüfung für die Jahre 2012 bis 2015, die im Jahr 2018 begonnen wurde, befasst sich mit Fragen zur Körperschafts- und Gewerbesteuer sowie zur Umsatzsteuer. Damit ist das Risiko

verbunden, dass F&W für steuerliche Überschüsse im Geschäftsfeld Begleitung und Teilhabe insbesondere Ertragsteuern tragen muss, die im Trägerbudget bzw. in anderen Vergütungen nicht berücksichtigt sind. Es ist zu erwarten, dass die Betriebsprüfung noch bis Mitte des Jahres 2021 andauern wird.

Risiken, die den Bestand des Unternehmens gefährden, bestehen nicht.

3.3 Chancenbericht

Der Rückgang der Zuwanderungszahlen bietet die Chance, die Standards in der öffentlich-rechtlichen Unterbringung zu verbessern, insbesondere, die Belegungsdichte, die im Zuge der Flüchtlingskrise heraufgesetzt wurde, in Abstimmung mit der Sozialbehörde wieder herabzusetzen und die räumlichen Standards im Sinne der Bewohnerinnen und Bewohnern sowie der Mitarbeitenden wieder zu verbessern. Nachdem die meisten Erstaufnahmeeinrichtungen bereits geschlossen werden konnten, bieten sich nun Möglichkeiten, sogenannte prekäre Standorte der Folgeunterbringung mit schlechtem baulichem Standard weiter abzubauen.

Der hohe Bedarf an Wohnungen für vordringlich Wohnungssuchende stellt für F&W die Chance dar, mit einem selbst entwickelten Nutzungskonzept, das den Einsatz einer Mietersozialberatung einschließt, einen Mehrwert für Menschen zu bieten, für die es auf dem allgemeinen Wohnungsmarkt besonders schwierig ist, eine Wohnung zu finden. Auf diese Weise kann F&W sein Profil auch als Wohnungsbauunternehmen im Auftrag der Stadt verstärken.

Im Bereich der ambulanten Sozialpsychiatrie (ASP) zeigt sich, dass zunehmend weniger Klienten mit eigenem Wohnraum in das Hilfesystem kommen, während die Nachfrage von Menschen, die psychisch krank und wohnungslos sind, steigt. Da F&W eigenständig im Auftrag der FHH sozialen Wohnungsbau betreibt, bestehen gute Chancen, Menschen mit Unterstützungsbedarf trägereigenen Wohnraum zu vermieten und damit neue Betreuungsfälle zu akquirieren.

Des Weiteren sollen aufgrund des demografischen Wandels die Entwicklung von Wohn- und Betreuungsformen für ältere behinderte Menschen mit einem pflegerischen Versorgungsbedarf vorangetrieben werden. Für diesen Personenkreis plant F&W im Rahmen seiner weiteren Konzeptentwicklung den Aufbau von Wohn-Pflegegemeinschaften.

F&W baut die Einrichtung eines ambulanten Pflegedienstes für pflegebedürftige Klienten der Eingliederungshilfe und Bewohner der öffentlichen Unterbringung im Bezirk Wandsbek auf, um die Marktstellung im Bereich der Eingliederungshilfe abzusichern.

Infolge der Entwicklungen auf dem Wohnungsmarkt wird F&W im Rahmen des neuen Programms für den sozialen Wohnungsbau auch Menschen mit Behinderung Wohnungen zur Verfügung stellen. Damit verbunden ist eine qualitative, quartiersorientierte Weiterentwicklung der Betreuungsangebote.

Hamburg, den 31. März 2021

F&W Fördern und Wohnen AöR

Dr. Arne Nilsson	Roberto Klann
Sprecher der Geschäftsführung	Geschäftsführer

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die F&W Fördern & Wohnen AöR, Hamburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der f & w fördern & wohnen AöR – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der f & w fördern & wohnen AöR für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Anstalten öffentlichen Rechts geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Anstalt zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Anstalten öffentlichen Rechts geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Anstalt zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte

Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Anstalt abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Anstalt ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, den 14. Juni 2021

Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Dannenbaum — Wirtschaftsprüfer
Fischer — Wirtschaftsprüferin 1367

Gerichtliche Mitteilungen

Terminsbestimmung:

323 K 7/20. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am Mittwoch, 26. Januar 2022, 9.00 Uhr, Sitzungssaal 245, Amtsgericht Hamburg-Altona, Max-Brauer-Allee 89, 22765 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Altona-Nordwest. Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum. ME-Anteil 1059,19/10 000, Sondereigentums-Art Wohnung, SE-Nummer 4, Blatt 4731 BV1 an Grundstück Gemarkung Altona-Nordwest, Flurstück 274, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Anschrift Präsident-Krahn-Straße 23, 315 m².

Objektbeschreibung/Lage laut Angabe des Sachverständigen: Die Wohnung ist im II. Obergeschoss links belegen. Sie verfügt über eine Wohnfläche von etwa 71,38 m², die sich auf 3 Zimmer, Küche, Flur, Bad und Balkon verteilt. Eine Innenbesichtigung der Wohnung ist dem Sachverständigen nicht ermöglicht worden. Die Wohnung wird eigengenutzt. Wärmeversorgung über Gaszentralheizung. Baujahr der Anlage etwa 1900. Mehrfamilienhaus, ausschließlich zu Wohnzwecken genutzt, viergeschossig; insgesamt 8 Wohneinheiten.

Bietinteressenten müssen am Tag der Versteigerung nachweisen, dass sie entweder wirksam geimpft sind, genesen sind oder getestet sind (Test durch Drittanbieter, kein Eigentest). Der Test darf nicht älter als 24 Stunden sein.

Verkehrswert: 400.000,– Euro

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten: Deutsche Bank AG, Sachsenstraße 11, 20097 Hamburg, Telefon: 040/37 01 40 74.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuffihren, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 29. Oktober 2021

Das Amtsgericht Hamburg-Altona

Abteilung 323 1368

Terminsbestimmung

616 K 7/20. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am Dienstag, 14. Dezember 2021, 12.00 Uhr, Vereinigte 5 Hamburger Logen, Welckerstraße 8, 20354 Hamburg (Raum: Goethesaal), öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Neuland. Gemarkung Neuland, Flurstück 165, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Anschrift Fünfhausener Straße 66, 790 m², Blatt 734.

Objektbeschreibung/Lage laut Angabe des Sachverständigen: Das Grundstück ist wie folgt bebaut: a) Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung, eingeschossig, nicht unterkellert, ausgebautes Dachgeschoss, b) Einfamilienhaus (Anbau) (eingeschossig, nicht unterkellert, Flachdach) und c) Nebengebäude (Holzschuppen, Doppelgarage mit Geräteraum (Büro), Transformatorenraum). Ursprungsbaujahr 1971. Wohnflächen (laut Bauunterlagen und Grundrissen): zu a): Hauptwohnung im Erdgeschoss links und Dachgeschoss 128,24 m², Einliegerwohnung im Erdgeschoss rechts 31,39 m² und zu b) Wohnung im Anbau 98,03 m², Gesamtwohnfläche: 257,66 m². Die derzeitige Nutzung weicht von der ursprünglichen Planung dahingehend ab, dass der Wohnraum im Einfamilienhaus (Anbau) um das Erdgeschoss links des zu a) genannten Gebäudes erweitert wurde. Nach sachverständiger Einschätzung würde ein durchschnittlicher Erwerber ein marktübliches Nutzungskonzept für das Hauptgebäude wiederherstellen, also als Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung. Die Einliegerwohnung im Erdgeschoss rechts ist frei lieferbar. Ansonsten Eigennutzung durch Eigentümer bzw. kostenfreie Nutzung durch Verwandte des Eigentümers. Der nahezu mittig auf dem Grundstück gelegene Traforaum steht einem Energieversorger zu.

Verkehrswert: 558.000,– Euro

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. April 2020 in das Grundbuch eingetragen worden.

Das über den Verkehrswert erstellte Gutachten kann werktäglich (außer mitwochs) von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr auf der Geschäftsstelle Zimmer B1.01 im Dienstgebäude Bleicherweg 1 eingesehen oder im Internet unter www.zvg.com abgerufen werden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Weitere wichtige Hinweise:

Einlass ist ab 11.45 Uhr. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich der Ort der Versteigerung nicht im Gebäude des Amtsgerichts Hamburg-Harburg befindet. Der verwendete Sitzungssaal ist für maximal fünfzig Personen zugelassen. Bei Bedarf wird der Zutritt der Öffentlichkeit unter Umständen auf Verfahrensbeteiligte und Bietinteressenten, die eine gesetzliche Bietsicherheit nach § 69 ZVG eingezahlt haben oder nachweisen können, beschränkt werden. Es ist je nach Andrang mit Ausweiskontrollen und Überprüfungen der eingezahlten oder mitgeführten Sicherheitsleistungen zu rechnen. Es wird um Beachtung gebeten, dass vor und im Sitzungssaal das dauerhafte Tragen eines medizinischen Mund-/Nasenschutzes verpflichtend ist und die bekannten Abstandsregeln einzuhalten sind. Ein eigener medizinischer Mund-Nasen-Schutz ist zum Termin mitzubringen. Es ist auch auf evtl. weitere Hinweise und Verfügungen vor Ort zu achten. Sollten am Tag der Versteigerung Beschränkungslockerungen gelten, so werden diese sofern möglich berücksichtigt.

Hamburg, den 29. Oktober 2021

Das Amtsgericht Hamburg-Harburg

Abteilung 616 1369

Ausschließungsbeschluss

421 II 3/21. In dem Verfahren für Herrn **Sven Runge**, geborener Runge, geboren am 16. Januar 1971, Höperfeld 17, 21033 Hamburg – Anträgsteller –, beschließt das Amtsgericht Hamburg-Bergedorf am 7. Oktober 2021: 1. Der Hypothekenbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Hamburg-Bergedorf, Gemarkung Lohbrügge, Blatt 2297, in Abteilung III Nummer 5 eingetragenen Hypothek zu 3.000,00 DM wird für kraftlos erklärt. 2. Die Kosten des Verfahrens trägt der Antragsteller. 3. Der Geschäftswert wird auf 1.500,00 Euro festgesetzt. Der Antragsteller hat als derjenige, der das Verfahren in Gang gesetzt hat, die Kosten des Verfahrens zu tragen. Die Festsetzung des Geschäftswertes beruht auf § 36 GNotKG.

Hamburg, den 11. Oktober 2021

Das Amtsgericht Hamburg-Bergedorf

Abteilung 421 1370

Beschluss

65c N 373/92. Das Konkursverfahren übr das Vermögen der Firma HELLE-büro Gesellschaft für Licht und Büroinnovation mbH, Ziegelweg 11, 02751 Schwerin, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Hans-Jürgen Massong, wird nach Abhaltung des Schlusstermins hierdurch aufgehoben.

Hamburg, den 20. Oktober 2021

Das Amtsgericht, Abt. 65

1371

Lütcke & Wulff OHG, Rondenbarg 8, 22525 Hamburg
ZKZ C 1160, PVSt, Entgelt bezahlt, Deutsche Post

Sonstige Mitteilungen

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Vergabenummer: **GMH VOB OV 067-21 AS**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung/Umbau am Soldatenfriedhof,
Schwarzenbergstraße 50 in 21073 Hamburg

Bauauftrag: Schwachstrom

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 150.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung;
Fertigstellung: ca. Juni 2022

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
19. November 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
http://www.hamburg.de/bauleistungen/

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen Sie unter: https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 19. Oktober 2021

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 1372

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Vergabenummer: **GMH VOB OV 068-21 SB**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung/Umbau am Soldatenfriedhof,
Schwarzenbergstraße 50 in 21073 Hamburg

Bauauftrag: Elektro

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 273.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung;
Fertigstellung: ca. Juni 2022

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
23. November 2021 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
http://www.hamburg.de/bauleistungen/

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen Sie unter:https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 20. Oktober 2021

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 1373

Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg.
Druck, Verlag und Ausgabestelle Lütcke & Wulff – Telefon: 23 51 29-0 – Telefax: 23 51 29 - 77.
Bestellungen nimmt der Verlag entgegen. Bezugspreis für Teil I und II zusammen jährlich 75,– EUR. Einzelstücke je angefangene vier Seiten 0,26 EUR (Preise einschließlich Mehrwertsteuer).